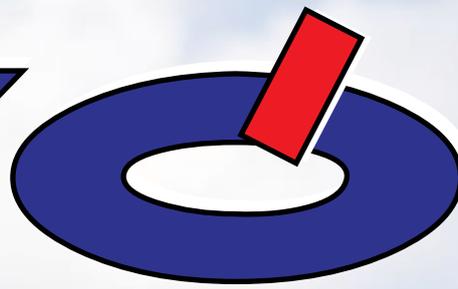


EUR 5,00



Nachrichten 2/11

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

**Jagdprüfung
in Österreich**

**Jungjäger stellen
sich vor**

**Kein Waffenpaß -
Mann darf
Frau nicht
verteidigen**



Schwerpunkt Jagd

Messe für Jäger, Fischer, Naturfreunde und Hundeliebhaber

2. Internationale

Jagd



& Fischerei

Messe



®

Dornbirn / Vorarlberg
Messeareal



Vorarlberger Jägertagung
Samstag, 22. Okt. 2011
www.vjagd.at

tägl. 10 - 18 Uhr

21. - 23. Okt. 2011

Die Jungjäger-Prüfung in den Bundesländern.....	4-5
Jagdliches Brauchtum	6-7
Unsere Jagdgebrauchshunde.....	8-9
NÖLJV: Übungsschießen, Jagdschützenabzeichen und anderes.....	9
Prüfungsberichte.....	10-11
Die Jagd, die Jäger und die Geschöpfe Gottes.....	11
FESAC.....	12
Baden-Württemberg: Grün-rote Koalition will Jagdrecht ändern.....	13
Brief von ProTell.....	13
Ein neues IWÖ Logo!!.....	14
Es wird elektronisch – das Waffenregister ist vorgestellt.....	15-17
Der Kommentar zum Fekter-Interview..	17
Helfen – Zahlen – Pflegen? Ja! Schützen? Nein!	18-19
Jäger allein im Wald.....	20
100 Jahre Colt 1911 – Die Pistolen Colt 1911 und Colt 1911 A 1	21-26
Berühmte österreichische Jäger	26
Legende oder Wahrheit: Vom Mythos der Gunfighter des Wilden Westens	27-28
Anfrage der SPÖ betreffend „Bleimunition und Umweltgefährdung“.....	30-31
Das neue Buch	32
Nachtrag zum Test von Impala Patronen und Geschoßen.....	33-34
Revier & Wasser in Graz.....	34
Jagd & Fisch in Tulln.....	35-36
Otto von Habsburg - Ein Nachruf.....	36
IWÖ-Benefizschießen der Fa. Kettner	37
Jubiläen	38
125. Spezialauktion im Dorotheum	40
Hermann-Historica München.....	40
IWÖ-Generalversammlung 2011	40
Mitgliedsbetriebe können sich selbst vorstellen	41
Terminservice.....	42

Titelseite: Foto Linnerth © IWÖ

Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft
Liberales Waffenrecht in Österreich
ZVR-Nr.: 462790102

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Georg Zakrajsek

Redaktion: Mag. Heinz Weyrer,

alle Postfach 108, A-1051 Wien
Tel.: 01/315 70 10, Fax: 01/966 82 78
iwoe@iwoe.at · www.iwoe.at

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75,

3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at

Druck: Ueberreuter Print GmbH,

Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffeninteressenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich

Editorial



Vor fast genau einem Jahr wurden die gravierenden Änderungen zum Waffengesetz in der Waffengesetz-Novelle 2010 beschlossen. Der Hauptbestandteil dieser Novelle ist die vollständige zentrale elektronische Registrierung von allen Waffen der Kategorie C („Jagd- und Sportbüchsen“) und Waffen der Kategorie D („Sport- und Jagdfinten“). Da dieses Gesetz erst in Kraft tritt wenn die technischen Voraussetzungen für das neue zentrale Waffenregister geschaffen worden sind, ist derzeit noch immer das „alte“ Waffengesetz in Geltung und wird es vermutlich bis Mitte nächsten Jahres auch bleiben.

Das Innenministerium hat gemeinsam mit dem Finanzministerium nunmehr in der Wirtschaftskammer dieses neue zentrale Waffenregister den Waffenhändlern vorgestellt. Auch die IWÖ war zu dieser Veranstaltung eingeladen und kann berichtet werden, daß das System recht einfach und benutzerfreundlich wirkt. Von Seiten des Innenministeriums hat man sich sichtlich viel Mühe gegeben ein sowohl dem Gesetz voll entsprechendes, aber auch bedienerfreundliches Waffenregister zu schaffen. Trotzdem ist dieses Waffenregister noch nicht vollständig ausgereift, es sind einige problematische Fragestellungen aufgetreten, die bei der Veranstaltung (noch) nicht befriedigend beantwortet werden konnten.

Neben dem zentralen Waffenregister werden aber wohl mehr oder minder zeitgleich auch neue Verordnungen des Innenministers in Kraft treten. Diese Verordnungen sind derzeit noch „in der Schublade“. Mit diesen Verordnungen

könnte aber viel Unheil angerichtet werden und ist zu hoffen, daß das Innenministerium seine derzeitige sachliche Linie beibehält. Die IWÖ wird diesen wichtigen Prozeß der Erlassung von neuen Verordnungen genauestens beobachten und bei Bedarf Maßnahmen setzen.

Die vorliegenden IWÖ-Nachrichten sind schwerpunktmäßig der Jagd gewidmet. Interessante und nützliche Informationen erfahren hoffentlich nicht nur (angehende) Jungjäger sondern auch erfahrene Jagdpächter.

Immer wieder müssen einige Abgeordnete im Parlament ein bißchen „waffenrechtlich zündeln“ und ist es dieses Mal die bleihaltige Munition die am Pranger steht. Das Thema der bleifreien Munition betrifft Jäger und Sportschützen gleichermaßen.

Im Jahre 2011 darf auch ein Beitrag über die Pistole Colt Modell 1911 nicht fehlen. John Moses Browning hat diese Pistole konstruiert, die über Jahrzehnte in den US-amerikanischen Streitkräften geführt wurde und deren Beliebtheit auch heute nahezu ungebrochen ist. Selbst der „Erzfeind“, die Firma Smith & Wesson, produziert heute Pistolen des (Colt) Modells 1911. Sicher lesenswert ist auch ein Beitrag über die tatsächlichen Gunfighter des Wilden Westens, die sich so sehr von den Gunfightern auf der Kinoleinwand unterschieden haben.

Ist es Ihnen aufgefallen? Die IWÖ-Nachrichten sind nach einem Redesign in einem neuen Look erschienen. Auf deutsch: Das Aussehen der Nachrichten hat sich etwas verändert und hoffen wir, daß diese Änderung den breiten Geschmack der Leserschaft trifft.

Abschließend darf ich Ihnen einen hoffentlich erholsamen Sommer wünschen, in dem Sie Ihrem Hobby, der Jagd, dem Sportschießen, oder dem Waffensammeln nachgehen können. Und sollten Sie Ihre Waffen „nur“ zur Selbstverteidigung bereit halten, dann wünsche ich Ihnen, daß Sie Ihre Waffe nicht benötigen werden.

Ihr

Prof. DI Mag. Andreas O. Rippel

Rechtsanwalt, Präsident der IWÖ

Die Jungjäger-Prüfung in den Bundesländern

Burgenland



Zulassungsvoraussetzung: Vollendung des 16. Lebensjahres, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bei Vorliegen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, weidgerechte und hygienische Behandlung des erlegten Wildes

Praxis:

Büchse: 5 Schüsse auf die Rehbockscheibe (100m), 3 Treffer innerhalb des Achters

Flinte: 2 von 10 Wurfscheiben im Jagdan-schlag

Der praktische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den theoretischen Teil bestanden hat.

Landesjagdverband Burgenland

Bahnstraße 43/2/8
A-7000 Eisenstadt
Telefon: +43 (0)26 82 - 668 78
Telefax: +43 (0)26 82 - 668 78-15
info@bljv.at · www.bljv.at

Kärnten



Zulassungsvoraussetzung: Vollendung des 15. Lebensjahres (mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) und Verlässlichkeit.

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, Nachweis der Ablegung eines Erste-Hilfe-Kurses

Praxis:

Büchse: 4 Schüsse aufgelegt auf die Rehbockscheibe (100m), 3 zählen, 21 Ringe

Flinte: 5 Schuß auf den Kipphasen oder Wurfscheibe im Jagdansschlag, ein Treffer.

Der praktische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den theoretischen Teil bestanden hat.

Kärntner Jägerschaft

Schloß Mageregg
Mageregger Straße 175
A-9020 Klagenfurt
Telefon: +43 (0)463 - 51 14 69-0
Telefax: +43 (0)463 - 51 14 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at
www.kaerntner-jaegerschaft.at

Niederösterreich



Zulassungsvoraussetzung: Vollendung des 16. Lebensjahres, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bei Vorliegen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters und Ausnahmegenehmigung der Waffenbehörde nach § 11 (2) WaffG.

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, weidgerechte und hygienische Behandlung des erlegten Wildes

Praxis:

Büchse: 5 Schüsse auf die „neue“ Rehbockscheibe (100m), 3 Treffer innerhalb des Achters

Flinte: 3 von 10 Wurfscheiben im Jagdan-schlag

Der praktische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den theoretischen Teil bestanden hat.

Niederösterreichischer Landesjagdverband

Wickenburggasse 3
A-1080 Wien
Telefon: +43 (0)1 - 405 16 36-0
Telefax: +43 (0)1 - 405 16 36-28
jagd@noeljv.at · www.noeljv.at

Oberösterreich



Zulassungsvoraussetzung: Vollendung des 17. Lebensjahres bzw. Vollendung in spätestens 3 Monaten

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, Jagdhunde, Erste Hilfe

Praxis:

Büchse: 3 Schüsse auf die Rehbockscheibe (100m), 2 Treffer innerhalb des Achters

Flinte: keine Treffervoraussetzung

Der praktische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den theoretischen Teil bestanden hat.

Oberösterreichischer Landesjagdverband

Schloß Hohenbrunn 1
A-4490 St. Florian
Telefon: +43 (0)72 24 - 200 83
Telefax: +43 (0)72 24 - 200 83-15
office@oeljv.at · www.oeljv.at

Salzburg



Zulassungsvoraussetzung: Vollendung des 18. Lebensjahres; Lehrlinge eines anerkannten Jagdbetriebes (§ 2 Abs 2 Berufsjägersgesetz) und Schüler von Försterschulen dürfen bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres zur Prüfung zugelassen werden.

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, angewandter Naturschutz, Wildbrethygiene

Praxis

Büchse: 4 Schuß, 100 Meter sitzend aufgelegt auf eine Rehbockscheibe - 30 Ringe

Flinte: 4 Schuß auf den "laufenden Hasen" - 1 Segmenttreffer.

Der praktische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den theoretischen Teil bestanden hat.

Salzburger Jägerschaft

Pass-Lueg-Straße 8
A-5451 Tenneck
Telefon: +43 (0)6468 - 399 22
Telefax: +43 (0)6468 - 399 22-20
info@sbg-jaegerschaft.at
www.sbg-jaegerschaft.at

Steiermark

Zulassungsvoraussetzung:
Vollendung des 16. Lebensjahres, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bei Vorliegen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Grundsätzlich wird ein Wohnsitz in der Steiermark vorausgesetzt

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, Jagdhunde, Erste Hilfe

Praxis:

Büchse: 3 Schüsse auf die Rehbockscheibe (100m), mindestens 3 Sechser

Flinte: 3 von 10 Wurfscheiben

Der theoretische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den praktischen Teil bestanden hat.



Tirol

Zulassungsvoraussetzung:
Vollendung des 18. Lebensjahres

Grundsätzlich wird ein Wohnsitz in Tirol vorausgesetzt (§2 Abs.1 1. DVO zum Tiroler JagdG)

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde einschließlich Faustfeuerwaffen, Wildkunde, Brauchtum, Jagdhunde angewandter Naturschutz, Wildbrethygiene

Praxis:

Büchse: "sitzend" oder "liegend aufgelegt" auf mindestens 100 m Entfernung auf die kleine Gamsscheibe mit dazu passendem 7-Ring-Einsteckspiegel, mindestens 40 Ringe in einer Serie.

Flinte: wird in Tirol nicht geprüft

Der theoretische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den praktischen Teil bestanden hat.



Vorarlberg

Zulassungsvoraussetzung:
Voraussetzungen für den Besuch der Jägerschule sind die Vollendung des 15. Lebensjahres, Unbescholtenheit und Verlässlichkeit.
Die Jagdkarte kann erst mit 18 Jahren gelöst werden.

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, Wildökologie

Praxis

Büchse: 3 Schuß auf die Rehbockscheibe (100m)

Flinte: Laufender Hase

Vorarlberger Jägerschaft

Markus-Sittikus-Straße 20
A-6845 Hohenems
Telefon. +43 (0)5576 - 74633
Telefax: +43 (0)5576 - 74677
info@vjagd.at · www.vjagd.at



Steirische Landesjägerschaft

Schwimmschulkai 88
A-8010 Graz
Telefon: +43 (0)316 - 67 36 37
Telefax: +43 (0)316 - 67 36 37-20
lja@jagd-stmk.at · www.jagd-stmk.at

Tiroler Jägerverband

Adamgasse 7a/II
A-6020 Innsbruck
Telefon. +43 (0)512 - 57 10 93
Telefax: +43 (0)512 - 57 10 93-15
info@tjv.or.at · www.tjv.or.at

Wien

Zulassungsvoraussetzung: Vollendung des 16. Lebensjahres, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nur bei Vorliegen der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

Erfordernis eines Haupt- oder Nebenwohnsitzes besteht nicht

Praxis:

Büchse: 5 Schüsse auf die Rehbockscheibe (100m), 3 Treffer innerhalb des Achters

Flinte: 2 von 10 Wurfscheiben im Jagdan-schlag

Theorie:

Jagdrecht, Waffenkunde, Wildkunde, Brauchtum, weidgerechte und hygienische Behandlung des erlegten Wildes, Erste Hilfe bei Jagdunfällen

Der theoretische Teil der Prüfung kann nur abgelegt werden, wenn der Prüfungswerber den praktischen Teil bestanden hat.

Wiener Landesjagdverband

Olympiaplatz 2, 4.OG. Top 4/7
1020 Wien
Telefon: +43 (0)1 - 548 49 99
Telefax: +43 (0)1 - 548 49 99
b.salla@gmx.at · www.jagd-wien.at



Aus „Blattschüsse“ von Harald Klavinius, erhältlich beim Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/405 16 36-25, Email: verlag@jagd.at

Jagdliches Brauchtum von Richard Temple-Murray



Jagdliche Brauchtumpflege findet auch in Jagdvereinen statt, hier etwa der Jagd- und Naturschutzverein „Sankt Hubertus“ Gars am Kamp und Umgebung (Foto: JNSVG)

Jener Wiener Berg, den wir unter dem Namen **Kahlenberg** kennen, hieß früher „**Sauberg**“, der heutige Leopoldsborg hieß bis zur Widmung der Leopoldskapelle 1693 Kahlenberg, dessen Name da an den Sauberg „wanderte“. Das „Kahl“ kam aber nicht vom mangelnden Bewuchs, ganz im Gegenteil, sowohl der Sau- wie auch der Kahlenberg waren von dichten Eichenwäldern bedeckt die dem Schwarzwild, den „Sauen“, Heimat waren und die dort auch entsprechend bejagt wurden. Nein, das „Kahl“ kommt vom „Kallen“, dem Lautgeben der Jagdhunde, der sogenannten „Saupacker“.

Der Name des Wiener Hausbergs geht also auf die Jagd zurück, wie etwa auch die Gründung des **Stiftes Klosterneuburg** durch Markgraf Leopold III. weil auf einer Hetzjagd dessen Jagdhunde auf den verschollenen Brautscheier seiner Gattin Agnes verwiesen woraufhin er – einem Gelübde folgend – an dieser Stelle das **Augustiner-Chorherrenstift Neuburg** errichten ließ.

Zwei „Anekdoten“, gewiß, aber welche Relevanz wohnt ihnen zum Thema „jagdliches Brauchtum“ inne? Was hat ein Berg, was ein Stift, mit überlieferten Traditionen und „Riten“ zu tun?

Die Antwort ist einfach: Die Jagd galt in früheren Zeiten zwar wohl als „herrschaftliche Betätigung“, doch gleichzeitig war sie allgegenwärtig und viele Leute lebten direkt oder indirekt von der Jagd.

In der heutigen Zeit hat die Jagd zwar für die Menschen nicht mehr diese existentielle Bedeutung, die Wichtigkeit der Jagd lebt allerdings in den Sitten und Gebräuchen der Jägerschaft, dem sogenannten



Bei Begräbnissen von Jägern und Freunden der Jagd erweist die Jägerschaft dem Verstorbenen stets die letzte Ehre. In diesem Fall war es kein Jäger, deshalb haben die Fahnenträger auch keinen Standesbruch auf der linken Hutseite. (Foto: © DI G. Baumrucker)

„jagdlichen Brauchtum“, aber auch im allgemeinen Sprachgebrauch, weiter.

Die Jägersprache etwa, die vielen Uneingeweihten mitunter seltsam oder gar „gestelzt“ vorkommen mag, ist nichts anderes als eine Zunftsprache. Wo der Jäger statt Blut „Schweiß“ sagt, wo er einen Hirsch mit langen Speißen, der einen Artgenossen damit verletzt oder gar tötet einen „Mörder“ heißt, der seinen Rivalen „forkelt“, da sagt der Mediziner zum Bauch „Abdomen“ und zum Durchfall „Diarrhoe“. Während allerdings die Ärztesprache – um bei diesem Beispiel zu bleiben – aus den lateinischen Wortursprüngen entstanden ist, so ist die Jägersprache über Jahrhunderte aus der Praxis gewachsen und ist keineswegs „künstlich“, sondern vielmehr praktisch: Daß etwa „Lauscher“ die Ohren bezeichnen, „Lichter“ die Augen und „Windfang“ die Nase, „Äser“ bzw. „Geäse“ das Maul und „Lecker“ die Zunge, ist keine Verkomplizierung, sondern eine logische Simplifizierung die – innerhalb der Jägerschaft – allgemein gültig ist und entsprechend auch verstanden wird.

Doch auch abseits der Jägerschaft hat sich die Weidmannssprache fest etabliert: Wenn man „jemandem auf den Leim geht“ erahnt man das frühere Schicksal der Singvögel, die mittels der „Leimrute“ gefangen wurden, geht einem etwas „durch die Lappen“ teilt man den jagdlichen Mißerfolg des mittelalterlichen Jägers dem das Wild aus



Historische Ansicht aus dem 17. Jahrhundert: links der heutige Leopoldsberg, noch als „Kalenberg“ bezeichnet. Darstellung von Mathaeus Merian, aus dem Buch „Kaiserliche Jagdreviere in den Donau-Auen“ von Hermann Prossinagg und Gottfried Haubenberger, erschienen im Österr. Jagd- und Fischerei-Verlag, Wien

dem „eingelappten“, also mit Fetzen eingefasteten, Revierteil entkommen ist.

Neben der Jägersprache haben aber auch andere jagdliche Bräuche Einzug in den Alltag gefunden: Bezirksjägetage werden schon lange nicht mehr nur von Jägern besucht, im Wiener Rathaus finden Jagdhornbläserkonzerte statt, jagdliche Fachmessen ziehen auch Nichtjäger stark an.

Herbstliche **Hubertusmessen** oder auch die Jägermesse vom „**Grünen Kreuz**“ im Wiener Stephansdom entpuppen sich als wahre „Publikumsmagneten“ wo auch im urbanen Raum die nichtjagende Bevölkerung an von Jagdhornklängen untermalten Jägerbräuchen teilnimmt.

Das Thema „jagdliches Brauchtum“ kann im vorliegenden Artikel aufgrund seiner

Vielschichtigkeit nur angerissen werden. Auf welcher Hutseite welcher „Bruch“ getragen wird, welche Holzarten als Bruch überhaupt in Frage kommen, wie eine „Strecke“ richtig „gelegt“ und „verblasen“ wird, etc., würde den Rahmen hier sprengen. Der diesbezüglich interessierte findet aber sicherlich in seiner Umgebung reichlich Möglichkeiten mehr darüber zu erfahren und Bekanntschaften zu intensivieren und zu knüpfen.

Gehen Sie auf Jäger zu, kommen Sie mit ihnen ins Gespräch – Sie werden nette Leute kennenlernen und womöglich auch eine gute Bezugsquelle für Wildbret auf tun! Zu Beginn dieses Artikels wurde auf die Vergangenheit der Jagd verwiesen. Freuen wir uns auf ihre Zukunft!

Weidmannsheil!



Eine Hubertusmesse ohne Jagdhornbläser ist unvorstellbar. (Foto: © DI G. Baumrucker)

Unsere Jagdgebrauchshunde

von Rudolf Broneder

„Jagd ohne Hund war Schund“ und „Jagd ohne Hund ist Schund“ – diese alten Aussprüche unserer Väter haben heute noch immer höchste Priorität. Die Unverzichtbarkeit gut ausgebildeter Jagdhunde kann dabei nicht oft genug aufgezeigt werden. Wir Jäger sind in der Öffentlichkeit gestern wie heute nur dann glaubhaft, wenn wir weidgerecht jagen.

Unsere jagdlichen Vorfahren führten über Jahrzehnte völlig zu recht die **diversen Jagdhunderassen**. So wie sich die Einstellung des Menschen zum Tier als Geschöpf und Wesen in der Vergangenheit bis heute geändert hat, hat sich auch die Einstellung des Jägers zu seinem Jagdhund einer Wandlung unterzogen.

Die Haltung, die Ernährung und Pflege, die Ausbildung, die Abrichtemethoden und auch die gesamte Wertschätzung des Jagdhundes, all dies ist heute - im Vergleich zu früher - verändert. Der Wert des Einsatzes von Jagdhunden bei der Jagd hingegen blieb bis heute unverändert und konnte durch keine Technik oder Erfindung auch nur annähernd ersetzt werden, obwohl für Nachsuchen derzeit im einschlägigen Fachhandel Infrarot- Wärmesuchgeräte oder „Anschußsprays“ käuflich zu erwerben sind.

In den einzelnen Bundesländern gibt es in den verschiedenen Jagdgesetzen die Verpflichtung den geprüften Jagdhund zu melden. Nachfolgend die Regelung am Beispiel Niederösterreichs, dort mußte **diese Novellierung mit 01.01.2011 umgesetzt werden:**

Der Jagdausübungsberechtigte ist verpflichtet, für die Haltung von Jagdhunden



Ein „Vorsteher“ aus dem Bilderbuch (Foto: Broneder)

zu sorgen. Die Jagdhunde müssen nach ihrer Rasse und Gebrauchsfähigkeit zur Verwendung im Jagdgebiete entsprechend den dort herrschenden Kultur- und Wildstandsverhältnissen geeignet sein. Jagdhunde müssen reinrassig sein. Die Reinrassigkeit ist durch einen Herkunftsnachweis zu belegen (FCI-ÖKV), der mindestens folgenden Inhalt aufweisen muss: Angaben über den Jagdhund (Zuchtbuchnummer, Chip-Nummer, Name, Rasse, Geschlecht, Wurfdatum, Farbe, Abzeichen, Haarart), Angaben über die Abstammung des Jagdhundes (Zuchtbuchnummer, Name, Rasse,

Geschlecht, Farbe, Abzeichen, Haarart und Prüfungs- und Leistungsnachweise von mindestens drei Vorfahrgenerationen) und Angaben über den Züchter (Name, Adresse).

Wenn die zur Verfügung stehenden Jagdhunde nicht im Besitz und Führung des Jagdausübungsberechtigten oder Jagdaufsehers stehen, müssen sie von Jägern mit gültiger NÖ. Jagdkarte im Umkreis von 25 km Luftlinie, gemessen von der Grenze des betreffenden Jagdgebietes, für den Einsatz bereit gestellt werden. Die Gebrauchsfähigkeit des gemeldeten Jagdhundes ist bis längstens zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gegeben.

Für die Bejagung auf Schalenwild muss für jedes Jagdgebiet bzw. mehrere Jagdgebiete pro angefangene 300 Stück jährlichen Schalenwildabschuß (inklusive Fallwild) mindestens ein reinrassiger, gebrauchsfähiger Jagdhund mit den entsprechenden Prüfungs- und Leistungsnachweisen zur Verfügung stehen. Für den vierten und jeden folgenden zur Verfügung stehenden Hund erhöht sich die jährliche Schalenwildabschußzahl (inklusive Fallwild) auf 500 Stück pro Jagdhund.

Das Österreichische Jagdhundewesen wird in 5 Gruppen, nach ihrem Gebrauch und der Leistungsfähigkeit der Hunde, eingeteilt:



Einen Jagdhund abzurichten und zu führen bedeutet, viel Arbeit, Zeit und Liebe zu investieren. Bei der Prüfung stellt sich dann heraus, ob es genug war. (Foto: Broneder)

1. Bau- oder Erdhunde: Foxterrier (glatt und rauhaarig), Deutscher Jagdterrier, Welsh-Terrier, Jack Russel Terrier und Dachshunde (Kurzhaar, Rauhaar, Langhaar).

2. Bracken/Laufhunde (Jagende Hunde): Steirische Rauhaarbracke, Brandlbracke, Tirolerbracke, Alpenländische Dachsbracke, Basset Hound, Schweizer Laufhunde, Beagle.

3. Schweißhunde: Bayrischer Gebirgsschweißhund, Alpenländische Dachsbracke, Hannoverscher Schweißhund.

4. Stöber und Apportierhunde: Deutscher Wachtelhund, Cockerspaniel, Springerspaniel, Englischer Springerspaniel, Welsh Springerspaniel, Golden Retriever, Labrador Retriever, Flatcoted Retriever, Curlycoated Retriever, Chesapeake Bay Retriever.

5. Vorstehhunde: Deutsch Kurzhaar, - Langhaar, - Drahthaar, Kurzhaar und Langhaar Weimaraner, Kleiner und Großer Münsterländer, Griffon, Pudelpointer, English, - Irisch und Gordonsetter, Pointer, Ceski Fousek, Epagneul Breton, Magyar Vizsla Kurzhaar, Magyar Vizsla Drahthaar oder Drahthaariger Ungarischer Vorstehhund genannt.

Bei den Vorstehhunderassen sind als Mindestanforderung folgende bestandenen Prüfungen mit mindestens einem III. Preis bzw. ein Zeugnis mit dem Vermerk „Be-

standen“ erforderlich: Feldprüfung oder Wasserprüfung und Schweißergänzungsprüfung (SEP).

Die Jagdhunde werden nach der ÖJGV (Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband) Prüfungsordnung der 5 Gebrauchgruppen von den Leistungsrichtern des ÖJGV geprüft. Für die Gruppe der Vorstehhunde etwa gibt es folgende Prüfungen: Anlagenprüfung (Feld- und Spurarbeit), Feld- und Wasserprüfung, Vollgebrauchsprüfung bzw. VGP (mit/ohne Schweißzusatzarbeit). Außerdem gibt es noch die Einzelleistungsprüfungen wie Schweißsonderprüfung (SSP), Schweißergänzungsprüfung (SEP), Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (SPoR), Bringtreueprüfung (Btr), Lautstöberprüfung (LSt), Verlorenbringerprüfung auf natürlicher Wundspur (Vbr), Nachweis der jagdlichen Einigung auf Raubwild oder Raubzeug (JE) und Nachweis auf natürlicher Wundfährte von Schalenwild (SwN).

Die Ausbildung der Jagdgebrauchshunde ist heute unter Beachtung der Würde und der Empfindungen der Jagdhunde möglich. Der Jagdhund egal welcher Rasse braucht Übung und Training damit er im praktischen Jagdeinsatz seine angewölkten Instinkte und Fähigkeiten zum Wohle der Jagd und des Wildes auch voll ausnutzen kann.

Jagdgebrauchshunde haben immer mehr hohe Sympathiewerte, nicht nur bei allen Jägern, sondern besonders auch bei Nichtjägern. Schon mancher Jagdskeptiker



Der Autor Mag. Rudolf Broneder, ÖKDUF Präsident und GF BÖJV, mit seiner Magyar Vizsla Drahthaar-Hündin Aliz Hamuhazi Vadasz, ÖHZBNR MVD 317, ÖCH 2004, CITJ 2008, ÖJPS 2008, HD-frei, AP, Feld- und Wasserprüfung I.a Preis, 3xVGP mit I.a Preisen, SPoR, Btr und JE 2008 (Foto: Broneder)

der einen fernen Jagdhund bei der Arbeit erleben durfte, hat diesem Gefährten des Jägers Hochachtung gezollt. Wir dürfen daher aus dem „Jagdgebrauchshund“ keinen „Jagdbegleithund“ machen, dessen Einsatz nicht mehr zu Brauchen ist. Das schulden wir der Jagd, uns selbst, und besonders allen Jagdhunden.

NÖLJV: Übungsschießen, Jagdschützenabzeichen und anderes

von Karl Heilmann

Für Inhaber einer gültigen Niederösterreichischen Jagdkarte bietet der **Niederösterreichische Landesjagdverband** ein umfangreiches Angebot an Schießveranstaltungen.

Regelmäßiges Übungsschießen auf freiwilliger Basis mit dem Zweck, den sicheren Umgang bzw. die sichere Handhabung mit Büchse und Flinte durchzuführen. Ein Mindestmaß an Treffsicherheit soll dabei nachgewiesen werden.

Die Richtlinien für das regelmäßige Übungsschießen im Originaltext unter www.iwoe.at – IWÖ-Service – Jagd

Reglement für die Durchführung von Schießen zur Erlangung von Jagdschüt-

zenabzeichen. Diese sind sehr umfangreich und werden zur Vermeidung von Fehlinterpretationen vollständig unter www.iwoe.at – IWÖ-Service – Jagd wiedergegeben.

Reglement für die Durchführung von Schießen zur Erlangung von Schützenleistungsabzeichen und diversen Zusatznadeln. Diese sind ebenso sehr umfangreich und werden vollständig unter www.iwoe.at – IWÖ-Service – Jagd wiedergegeben.

Zu Punkten 2 und 3 ist zu bemerken, daß die Erlangung dieser Abzeichen und Nadeln sehr fordernd ist, da sie vom Schützen ein Höchstmaß an Schießfertig-

keit mit Büchse und Flinte erfordert. Die oben angeführten Schützenabzeichen sind sehr begehrt und dekorativ. Wer sie am Hut oder Rock trägt verdient die Achtung seiner Mitjäger.

Interessierte Bewerber für diese Schießveranstaltungen finden im „Weidwerk“ die Termine bzw. die Schießplätze, die vom Niederösterreichischen Landesjagdverband hierfür zugelassen wurden. Bezirksjägermeister bzw. nominierte Vertreter geben ebenfalls Auskunft.

Dieser Beitrag soll ein Erinnern und Ansporn sein, an diesen Schießveranstaltungen verstärkt teilzunehmen.

Prüfungsberichte

Ich komme aus einer Jägerfamilie. In meiner Freizeit bin ich am liebsten im Wald, jedes Wetter ist mir recht. Schon lange helfe ich beim Füttern, beim Hochstandbau, beim Wegeherrichten. Meinen Vater und meinen Großvater durfte ich immer auf der Jagd begleiten. Klar, daß ich mit 16 schon im Jagdkurs angemeldet war. Jetzt habe

ich es geschafft, leicht war es nicht, aber ich habe meine Jagdkarte und bin sehr stolz darauf. Bald darf ich einen Rehbock erlegen, auch ein Stück Schwarzwild hoffe ich zu erwischen.

Valentin Veits



Wenn man in einer Jägerfamilie aufwächst, ist die Jagdprüfung ein Muß. Bei mir ist's schon länger her, war aber wirklich nicht leicht. Einiges habe ich schon erlegt, z.B. Rehwild und Schwarzwild. Jagen ist aber eine Zeitfrage und Zeit habe ich derzeit wenig.

Ina Veits

Ich habe die Ausbildung zur Jüingjägerin absolviert, um einer Welt voll Hektik und Streß ein Zeitfenster zu schaffen in dem man sich auf Tradition, Werte und Naturverbundenheit besinnen kann.

Der umfassende und zeitintensive Jagdkurs vernetzt ein breitgefächertes Basiswissen, welches sehr gut auf die Arbeit in der Praxis vorbereitet.

Die Jagdausübung ist allen Unkenrufen zum Trotz ein bodenständiges, naturnahes Handwerk, welches sich der schwierigen Aufgabe stellt, die unterschiedlichen Inte-

ressen (Wildhege- und pflege, Tourismus, Sport, Forstwirtschaft, Wildbretvermarktung,...) integrativ zu vereinen, Interessen zu wahren und vor allem Verständnis zu vernetzen.

Neueste Erkenntnisse, fundiertes Fachwissen und Passion zeichnen die neuen Absolventen der Jungjägerkurse aus.

Ein besonderes Augenmerk lag auf der Handhabung und den Einsatz der Jagdwaffen.

Ein sicherer, routinierter und respektvoller Umgang wurde in Theorie- und

Praxisstunden gelehrt und geübt.

Denn nur wer sicher ist, in dem was er tut, gefährdet weder sich, noch andere.



*In diesem Sinne ein herzliches Waidmannsheil
Daniela Kiedl*

Ich habe am 31. Mai dieses Jahres meine Jagdprüfung erfolgreich bestanden, und möchte hier einen kurzen Bericht als Hilfestellung für andere abgeben.

Ich habe dieses Forum gefunden, als ich selbst nach Informationen gesucht habe, die mir bei meiner Vorbereitung für die Jagdprüfung helfen sollten.

Erstmals großes Lob an die Moderatoren im Forum ihr seid wirklich super.

Für die Jagdprüfung habe ich den Kurs in der landwirtschaftlichen Fachschule Obersiebenbrunn besucht. Der Kursleiter gleichzeitig Direktor der Schule ist Ingenieur Gerhard Breuer. Wir haben einmal in der Woche von 19 bis 22:00 Uhr Unterricht gehabt. Teilweise kam auch ein Samstag hinzu. Schießtraining war einmal pro Woche, gegen Ende des Kurses bei Bedarf



auch öfter. Die Kurskosten beliefen sich mit allen Materialien auf 350 €. Für das Schießen mußten wir circa noch einmal 100 € rechnen.

Der Kurs war sehr informativ, und hat geholfen den ganzen Stoff zu lernen. Die

Vortragenden waren alle sehr freundlich, kompetent und haben durch das oftmalige Wiederholen eine gute Prüfungsvorbereitung gegeben. Die Prüfung selber war zwar schwer, dennoch zu bestehen. Klar gab es auch hier einige Leute die versagt haben, doch muss man zugeben dass diese unvorbereitet waren.

Der Ablauf der Prüfung fand in zwei Teilen statt.

Zuerst kam er theoretische Teil: dieser war in einer Mehrzweckhalle, wo drei Stationen aufgebaut waren. An jeder Station fand ein circa 15-20 minütiges Gespräch statt.

An der ersten Station wurde die Wildkunde und die Trophäen geprüft. Hierbei lag das Augenmerk auf die im Bezirk vorkommenden Wildarten. Anhand von Trophäen

wurde die Einteilung und der Lebensraum der einzelnen Tiere abgefragt.

An der zweiten Station wurden Waffen und Brauchtum geprüft. Allgemein wurde zuerst über die verschiedenen Waffenkategorien gesprochen und danach die Handhabung der Waffe abgeprüft. Als Waffen gab es eine Flinte und zwei unterschiedliche Büchsen. Eine mit einem französischen Stecher und eine mit einem deutschen Stecher. Dabei wurde einstecken, entstecken, laden, entladen und sichern abgefragt. Wichtig dabei war das „kein Schuß abfährt“ (klicken der Waffe).

Beim Brauchtum wurden Brüche, Jägersprache, Streckenlegung, Jagdarten und die Hege besprochen.

An der dritten Station wurde Ökologie, Gesetz und Jagdhunde abgefragt. Beim Gesetz lag das Hauptaugenmerk auf dem Jagdrecht, dem Jagdausschuß, der

Jagdgesellschaft, dem Jagdleiter und dem Jagdverwalter. Ebenso die Definition von Wild und Wald (was ist Wald, Waldgesellschaften, die Funktionen des Waldes).

Bei den Jagdhunden wurde ich einzelne Rassen nach Bildern abgefragt, und über die Rassenspezifischen Eigenschaften geprüft. Gefragt wurde auch nach der Einteilung der Hunde und für welche Jagdarten sie verwendet werden. Ebenso allgemeine Ausdrücke zum Tier selber.

Nach 45-50 min. war der theoretische Teil beendet.

Danach hieß es warten bis alle dran waren. Dann war die Verkündung, wer bestanden hatte und wer nicht.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen folgte am Schießplatz Lasse der praktische Teil der Prüfung.

Zuerst wurde auf 100 m auf eine Rehbocktafel geschossen. Drei Schüsse im Sitzen, und zwei Schüsse im Stehen. Mindestens drei 8er Ringe mußten getroffen werden.

Hatte man bestanden, wurde man zum Flintenschießen zugelassen. Hier galt es mindestens drei von 10 Tauben zu treffen. Die Tauben flogen gerade aus dem Bunker.

Nach bestehen der Prüfung gab es noch eine kleine Feier, wo wir unser Zeugnis in Empfang nehmen konnten.

Ich hoffe mit diesem Beitrag ein paar zukünftigen Jungjägern helfen zu können.

Ein kräftiges Weidmannsheil an alle

Alexander Mayer

(Anmerkung der Redaktion: Der Weidkamerad hat alles richtig gemacht – Jagdprüfung, IWÖ-Mitgliedschaft, notwendige Informationen sammelt er im IWÖ-Forum.)

Die Jagd, die Jäger und die Geschöpfe Gottes

von Toni Faber

Als ich die **Jagdprüfung** bestanden hatte, habe ich mich sehr gefreut und ein wenig stolz war ich auch. Zeit meines Lebens habe ich ja viele Prüfungen gemacht und die Jägerprüfung war sicher nicht die leichteste unter ihnen.

Es heißt, daß diese Prüfung früher einfacher gewesen sei, heute müsse man viel mehr lernen. **Jagdrecht, Waffenrecht, Wildkunde, die Jägersprache, Brauchtum, aber auch Praktisches**, nämlich den sicheren Umgang mit der Jagdwaffe und das präzise Schießen. Recht so, meine ich. Immerhin haben die Jäger eine große Verantwortung, wenn sie jagen gehen. Die Öffentlichkeit ist heute nämlich sehr kritisch, wenn es um die Jagd geht. Vorurteile regieren und Sachkenntnis ist Mangelware – leider auch in den Medien.

Man ist der Jagd früher viel unbefangener gegenübergestanden. Der erste österreichische Bundeskanzler, Leopold Figl, hat mit großer Begeisterung gejagt und sich dabei auch gerne fotografieren lassen. Jeder hat das gewußt und es akzeptiert. Das wäre heute undenkbar. Kaum ein Politiker, auch wenn er Jäger ist, wagt es noch, sich öffentlich zur Jagd zu bekennen – es könnte ja Stimmen kosten.

Politiker sind eben nicht mehr so mutig wie früher.

Heute, wo viele Leute und vor allem Kinder die Natur nur mehr aus dem Fernsehen kennen, verwundert das nicht. Das Fleisch liegt luftdicht verpackt im Supermarktregal und daß ein Schnitzel einmal ein lebendiges Wesen war, wird niemandem mehr bewußt. Und während unsere Jugend jährlich tausende blutrünstige Morde am Bildschirm konsumiert, wird das Erlegen eines Wildtieres zur unerträglichen Schreckenstat.

Fairneß für die Jagd, Fairneß für die Jäger. Es sollte nicht vergessen werden, daß am Anfang der Menschheit die Jagd steht. Wer jagt, begibt sich zu den Anfängen der Menschheit, auch wenn er nicht mehr mit dem Speer sondern mit einer modernen Ausrüstung unterwegs ist. Die Natur selbst hat sich nämlich nicht verändert, das Wild hat sich auch nicht verändert, es hat sich höchstens der Umwelt und der modernen Landschaft angepaßt. Seine Lebensweisen aber, seine Instinkte sind seit Jahrmillionen gleich geblieben und damit hat sich der Jäger auseinanderzusetzen, hat sich hineinzuleben, muß denken und handeln wie das Wild, will er erfolgreich sein.



Dompfarrer Toni Faber

Und deshalb ist auch Jagd ohne Ethik nicht denkbar. Wer tötet – und der Jäger tötet ja letztlich seine Beute – kann und darf er dies ohne Ethik nicht vollbringen. Jäger wird man nicht, indem man eine Prüfung besteht und sei sie noch so schwer. Jäger wird man, wenn man ein reifer, anständiger Mensch ist, wenn man bereit ist, jeden Tag Neues zu lernen, neue Erfahrungen zu machen und im Wild ein Lebewesen, ein Geschöpf Gottes anzuerkennen.

Sankt Hubertus kniet vor dem Hirsch, der ihm mit einem Kreuz im Geweih erscheint. Jeder kennt dieses Bild, es ist unzählige Male von vielen Künstlern dargestellt worden. **Es ist das Sinnbild der Jagd: der Mensch beugt sein Knie vor dem Wild, in dem er voller Ehrfurcht seinen Schöpfer erkennt.**

Waidmannsheil!

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

Die diesjährige FESAC-Konferenz fand von 22. bis 28. Mai 2011 in Brüssel statt



Die Tagungsteilnehmer im Brüsseler Armeemuseum

Die Vorbereitungen waren abgeschlossen, der Flug natürlich lange gebucht und doch gab es gewaltiges Herzklopfen: Isländische Vulkanasche behinderte den Flugverkehr und legte den Flughafen Hamburg lahm. Gott sei Dank war Brüssel nicht betroffen.

Die Vorbereitung der Tagung wurde von der belgischen Sammlervereinigung unter der Führung von Herrn **Bernard van Horenbeek** durchgeführt. Die Konferenz selbst leitete dann **Frank Rodyns**. Tagungsort war ein für uns aufgesperrter Saal des Brüsseler Armeemuseums. In den Vitrinen und an den Wänden historische Waffen und an einem Tisch waren Waffen und alte Informationstafeln zu sehen. Viel bestaunt wurde eine FN-Pistole mit der in Gold eingelegeten Inschrift „1.000.000“. Neu war diesmal, daß die „Country Reports“ nicht von den Repräsentanten des jeweiligen Landes vorgetragen wurden, sondern schon vor der Konferenz an alle Boardmember gemailt wurden. Danach wurde diskutiert und Fragen gestellt.

Der Vorstand wurde in der bisherigen Besetzung bestätigt: **Stephen Petroni**/Malta als Präsident, **Albrecht Simon**/Deutschland als Vizepräsident, **Hanny Spruijt**/Holland als Schriftführerin und **Pit Kaiser**/Luxemburg als Schatzmeister.

Der Auftritt der FESAC anlässlich der Waffenbörse IWB in Sinsheim wurde einhellig gelobt. Jedes Land sollte präsent sein. Da ich wegen einer Terminkollision nicht teilnehmen konnte, wurde reichlich Informationsmaterial der IWÖ aufgelegt, Zeitschriften, Kugelschreiber und unsere Ohrstoppeln. Betreut wurde unser „Eckerl“ von meinem Freund **Albrecht Simon**, dem ich auf diese Weise noch extra danken möchte. Ein lustiges Erlebnis am Rande – Eine Dame kam zum FESAC-Stand und fragte: „Haben Sie noch diese IWÖ-Ohrstoppeln (wir dachten an den Gebrauch am Schießstand)? Mein Mann schnarcht so!“ Dank IWÖ konnte auch dieser Dame geholfen werden. Obwohl die Präsentation ein Erfolg war, wird es keine Wiederholung geben, denn für kleinere Vereine ist diese Präsentation zu aufwendig.

Ganz besonders möchte ich mich noch bei der Firma **Glock Ges.m.b.H** bedanken, die mir nun schon seit Jahren für die FESAC-Tagung reichlich Informations- und Werbematerial mitgibt.

Die Fortsetzung des Berichtes folgt in den nächsten IWÖ-Nachrichten.



FN High Power Le pistolet GP 9mm Ganz frühes Modell mit der Seriennummer 224

Baden-Württemberg: Grün-rote Koalition will Jagdrecht ändern von Silke Böhm

Grüne und SPD in Baden-Württemberg haben im druckfrischen Koalitionsvertrag eine Überarbeitung des Jagdrechts angekündigt, obwohl Landesjägermeister **Dr. Dieter Deuschle** dies auf dem Landesjägertag noch für unwahrscheinlich hielt. Das Jagd- und Fischereigesetz soll „stärker an wildökologische Anforderungen und Tierschutz“ ausgerichtet werden, steht in dem Vertrag.

Unter dem Punkt „Wald und Jagd naturnah gestalten“ heißt es weiterhin, daß die **Wildfütterung abgeschafft** werden solle und in Schutzgebieten sich die Jagd am Schutzziel orientieren müsse.

Wie die „wildökologische“ Jagdrechtsnovelle aussehen soll, hat im Vorfeld bereits die Forstkammer Baden-Württemberg wissen lassen. In einem Positionspapier heißt es, daß vom Rehwild keine positive Wirkung auf die von ihm besiedelten Lebensräume ausgehe. Deshalb seien hinsichtlich seiner **Bejagungsintensität keine Arterhaltungsaspekte** zu berücksichtigen. In einem Katalog mit Handlungsempfehlungen wird gefordert, daß der Wildschaden grundsätzlich dem Jagdausübungsberechtigten obliegen soll, damit die finanziellen Ausgleichsmöglichkeiten für Waldbesitzer verbessert werden.

Darüber hinaus sollen die **Jagdzeit auf den Rehbock verlängert**, Mindestpachtzeiten aufgehoben und Jägervereine möglich werden. Außerdem will die grün-rote Koalition das Waffengesetz verschärfen, „**insbesondere mit dem Ziel, ein generelles Verbot für den Privatbesitz von großkalibrigen Faustfeuerwaffen durchzusetzen**“. Jäger werden im Koalitionsvertrag von der Verschärfung ausgenommen. Die Dichte von Kontrollbesuchen der Waffenbehörde will Grün-Rot erhöhen.

Quelle: Wild & Hund, Ausgabe 10 /2011, Seite 11

Brief von ProTell

Dafür, daß Sie auf Seite 11 dieser Ausgabe (*IWÖN, Folge 55 - Anm.d.Red.*) auf die erfolgreich verlaufene Abstimmung gegen die **hinterhältige Entwaffnungsinitiative aus links-grünen-pazifistisch-kirchlichen Kreisen** hingewiesen und erst noch das tolle Bild vom Telldenkmal in Altdorf

hinzugefügt haben, möchte ich mich im Namen von proTELL ganz herzlich bedanken. Gerne möchte ich Sie bitten, mir wenn möglich 6 (sechs) Exemplare dieser Ausgabe zu senden an: Hermann Suter-Lang, Lohrihof 2, CH-6404 Greppen. Bitte legen Sie einen Einzahlungsschein bei, damit ich

Ihnen dann die Unkosten vergüten kann. Mit bestem Dank für Ihre Mühewaltung und freundlichem Gruß, **Hermann Suter**, Vizepräsident proTELL.



DETEKTIVDIENSTLEISTUNGEN AUF HÖCHSTEM NIVEAU

JAEGER

ERMITTLUNGEN

Menschliche Werte, Diskretion und Vertrauen sind für uns Grundlage jeder Zusammenarbeit.



- Scheidungen
- Wirtschaftskriminalität
- Personenschutz
- Observationen
- Informationsbeschaffung
- Fahrzeugortungen
- Videotechnik

Staatlich geprüft

JAEGER SICHERHEITSMANAGEMENT e.U.

Naglergasse 19 Top 2
A-1010 Wien

Telefon (24 Std.) **+43 1 533 61 84**

Web: www.jsi.at

KEINE KOMPROMISSE



ÖSTERREICHWEIT TÄTIG

Ein neues IWÖ Logo!!

von Andreas O. Rippel



Zu diesem Zweck wurde von der IWÖ ein großangelegter Wettbewerb gestartet und wurden alle Interessierten eingeladen ihre Vorstellungen für das neue Aussehen der IWÖ zu präsentieren. Erfreulicherweise haben viele Private und sogar Profis an diesem Wettbewerb teilgenommen. Die Jury hat es sich nicht leicht gemacht und letztlich einen Sieger, sowie einen Zweitplatzierten und einen Drittplatzierten gekürt. Der Sieger, der ein Profi seines Faches ist, wurde schlußendlich noch gebeten, seinen eingesendeten und prämierten Entwurf so anzupassen, daß er in den IWÖ-Nachrichten, im Internet, auf Visitenkarten, bei Werbeeinschaltungen, etc. Verwendung finden kann. Herr Christian König von der Atelier Agentur König hat bereitwillig auch diese zusätzliche Aufgabe ohne Kosten übernommen, wofür wir ganz herzlich danken.

Der erste Preis, ein Warengutschein der Firma P. W. Interarms in 1070 Wien über € 300,00, geht sohin an Herrn **Christian König**.



Viele gute Einsendungen erschwerten es, einen Zweit- und einen Drittplatzierten auszuwählen. Nach längeren Diskussionen wurde aber der zweite Platz und somit ein Warengutschein der Firma P. W. Interarms über € 200,00 Herrn **Bernhard Bauer-Wolf** zuerkannt.

Der dritte Platz und ein weiterer Warengutschein der Firma P. W. Interarms über € 100,00 geht an Herrn **Bernhard Schindler**.

Gratuliere den Preisträgern!!

Ich glaube, ich muß die Qualität des Siegerlogos, aber auch der platzierten Logos nicht extra loben: Die Bilder, das Aussehen spricht für sich. Herr Christian König konnte den Wettbewerb aber besonders dadurch gewinnen, daß er die Aufgabenstellung, nämlich das Übernehmen von Motiven des alten Logos bei der Gestaltung eines neuen gefälligen und gut lesbaren Logos, am besten gestalterisch umsetzen konnte.

Ich weiß, daß man insbesondere bei ästhetischen Fragen es nie jedem recht machen kann, ich hoffe aber, daß das neue IWÖ-Logo eine sehr breite Anerkennung findet und vor allem, daß die IWÖ unter diesem neuen Logo bestens für die Aufgaben der Zukunft vorbereitet ist.

Lang hat es gedauert, es hat viele Stunden an Beratungen und Überlegungen gekostet, aber nun ist es entschieden: **Das neue IWÖ Logo ist da!!**

Seit 17 Jahren gibt es nun die IWÖ. Sie hat sich aus einem kleinen Verein zu einer wichtigen Interessensvertretung entwickelt, so manches gesetzgeberische Unheil konnte durch die IWÖ verhindert oder zumindest abgemildert werden. Die IWÖ ist auch die einzige österreichweite Interessensvertretung die sich für die **Interessen aller Legalwaffenbesitzer** einsetzt: Ob dies nun die Jäger sind, die Sportschützen, die Waffensammler oder jene Menschen, die sich ihr Recht eine Waffe zu Hause zu haben, einfach nur nicht nehmen lassen wollen. Die IWÖ versucht auch immer das Gemeinsame vor die Einzelinteressen zu stellen um das Wichtige nicht aus den Augen zu verlieren: Einfach als gesetzestreu, unbescholtener und verlässlicher Bürger eine Waffe besitzen zu dürfen. Dabei soll natürlich die Serviceleistung für die Mitglieder nicht zu kurz kommen.

Dieses Einsetzen für die Interessen der Legalwaffenbesitzer hat die IWÖ von Anfang an unter dem bekannten Logo getan. Schöne Erfolge wurden unter diesem Logo erreicht. Aber die Zeiten ändern sich, die ästhetischen Empfindungen werden

anders, auch die Anforderungen an die Lesbarkeit werden höher. Und gerade bei dieser Lesbarkeit für Menschen, die die Wortfolge IWÖ nicht kennen, ermangelt es beim alten Logo. Das bedeutet nicht, daß man alle drei Jahre etwas komplett Neues bringen muß, es bedeutet aber schon, daß man sein eigenes Auftreten anpassen muß. Der Fachmann spricht dabei von



2. Platz: Bernhard Bauer-Wolf

„Redesign“. Das bedeutet, daß zwischen neuem und altem Logo, zwischen neuem und altem Auftreten eine Verbindung bestehen soll, dem raschen Betrachter fällt möglicherweise der Wechsel überhaupt nicht auf.

Vielen wird es wahrscheinlich seit langem bereits eine Selbstverständlichkeit sein, aber auch unsere IWÖ-Nachrichten haben bereits vor vielen Jahren ein derartiges Redesign erfahren.

Nun ist es aber an der Zeit geworden, das **gesamte Auftreten der IWÖ** den heutigen ästhetischen Empfindungen anzupassen, ohne daß damit der Wiedererkennungseffekt verloren geht.



3. Platz: Bernhard Schindler

Es wird elektronisch – das Waffenregister ist vorgestellt

von Georg Zakrajsek

2008 kam die EU-Waffenrichtlinie, 2010 das entsprechende österreichische Waffengesetz. 2012 wird es voraussichtlich in Kraft treten. Auf uns Waffenbesitzer kommt die Registrierung der C- und D-Waffen zu. Wie das gehen soll, wurde am 22. Juni. 2011 in der Wirtschaftskammer präsentiert.

Über die Registrierung selbst braucht hier nicht mehr berichtet zu werden. Zur Erinnerung: Bis Mitte 2014 muß der Altbestand an C-Waffen vollständig registriert sein. Ab Inkrafttreten des Gesetzes sind Besitzänderungen für C- und D-Waffen zu registrieren. **Das sollen die Fachhändler und die Büchsenmacher besorgen.** Sie sind „beliebte Unternehmer“, sozusagen der verlängerte Arm des Staates. Der Staat, die Waffenbehörden wären nämlich dazu nicht imstande. Nicht genug Personal, nicht genug technische Ressourcen. Und wie schon 1996 müssen daher die Händler und die Büchsenmacher die Arbeit machen. Freiwillig.

Wie das funktionieren soll, wurde also in der **Wirtschaftskammer** vor einem interessierten Publikum präsentiert. Natürlich war die IWÖ auch vertreten. Und das war gut so, denn die wirklich wichtigen Fragen wurden von der IWÖ gestellt.

Kurz gesagt: Das System ist recht einfach, benutzerfreundlich und wird den Anforderungen des Gesetzes gerecht. Der Berechtigte erhält eine elektronische Signatur,



Fachleute am Werk. Unter der Leitung von Mag. Robert Siegert (3 v.l.) wird das Register vorgestellt

die ihm den Zugang zum Zentralen Waffenregister (ZWR) eröffnet. Die Eingabe der Daten erfordert keine besonderen Fähigkeiten, jeder, der mit einem Computer umgehen kann, wird das schaffen.

Der Waffenbesitzer kann auch seine Waffen selbst registrieren. Allerdings nur jene, die er bereits besessen hat, ein Neuerwerb kann nur beim Händler registriert werden. Er benötigt dazu eine sogenannte „Bürgerkarte“, die ihn elektronisch identifiziert.

Technisch wird es wenig Probleme geben, die Registrierstelle muß nur mit einem Computer, einem Lesegerät für die Signaturkarte (wurde gratis ausgegeben), einem Drucker und einem Internetanschluß ausgestattet sein. Das wird wohl jeder aufbringen.

Alles paletti? Naja, nicht so ganz. Es sind einige Fragen aufgetreten, die bei der Veranstaltung nicht oder nicht befriedigend beantwortet werden konnten:

- **Melderegister.** Der Fachhändler oder Büchsenmacher soll bei der Registrierung unbeschränkter Zugang zum Melderegister erhalten, kann also in die Meldedaten des Waffenbesitzers Einsicht nehmen. Das ist unzulässig.

Datenschutz! Muß also geändert werden. Eventuell durch eine spezielle Ermächtigung des Waffenbesitzers.

- **Waffenverbote.** Auch das kann von der Registrierstelle abgefragt werden. Dieselben Bedenken wie beim Melderegister, dieselbe Lösungsmöglichkeit.
- **Begründung.** Der Besitz einer C- oder D-Waffe muß begründet werden. Dafür enthält die Eingabemaske ein entsprechendes Feld. OK. Weiter wird aber nach einem „Nachweis“ für die Begründung gefragt. Das ist nicht nur unsinnig, sondern auch gesetzlich nicht zulässig. Muß daher entfernt werden.
- **Internet.** Die Meldung an das BMI erfolgt über eine Internetleitung per e-mail und ist nicht verschlüsselt. Das ist jedenfalls die unsicherste Form der Datenübertragung. Waffendaten sind sensible Daten und wären sogar einem primitiven Hackerangriff ohne Schutz ausgeliefert. Hier müßte sich das BMI eine bessere und sicherere Lösung überlegen.
- **Amtshaftung.** Ungelöst ist die Frage, ob bei Schäden, die bei der Registrierung entstehen können, der Händler oder Büchsenmacher der Amtshaftung unter-



Zwei Pensionisten immer noch aktiv: Jürgern Siegert und Georg Zakrajsek



Unser Präsident Andreas Rippel im Gespräch mit Martin Kruschitz jun.

liegt. Wäre logisch. Er ist ja schließlich ein beliebiger Unternehmer und handelt im Auftrag des Staates. Wie das rechtlich ausschaut konnte aber nicht beantwortet werden. Im Interesse der Registrierungsstellen und der Waffenbesitzer wäre die Amtshaftung gesetzlich zu garantieren.

Alle diese Fragen wurden übrigens von den Vertretern der IWÖ gestellt.

Insgesamt wurde die Veranstaltung recht positiv aufgenommen. **Die Beamten des BMI haben wirklich gut und professionell präsentiert.** Mit den oben aufgeworfenen Fragen wird sich allerdings die Politik ernsthaft zu beschäftigen haben. Und ohne befriedigende Lösungen wird es die angestrebte Registrierung sicher nicht geben.

Nachbemerkung:

Einige interessante Diskussionsbeiträge gab es. Da war der Händler, der gerne € 40,- pro Meldung und pro Waffe hätte. Tatsächlich sind die Gebühren der Registrierungsstelle freigestellt, was einer verlangt, bleibt ihm überlassen. € 40,- könnte man also verlangen, ob man es kriegt, steht auf einem anderen Blatt.

Und wie immer besonders kämpferisch aufgelegt: **Carmen Schranz von IGB.** Neben anderen Fragen, die ebenfalls die Kompetenz der Präsentatoren überstiegen, stellte sie die Frage nach dem Sinn der Registrierung und ob das BMI meint, die Sicherheit Österreichs würde durch diese Maßnahme verbessert.

Die Frage geht aber weiter an die Politik, denn bei der Präsentation konnte das nicht beantwortet werden. Da hätte schon die Frau Minister am Podium sitzen müssen. Oder die Frau Kallenbach, die uns das Ganze schließlich eingebrockt hat.

Die EU, die uns diese Richtlinie beschert hat, wird den Österreichern bei der Registrierung nichts dazuzahlen. Jedenfalls hat das Frau Minister Fekter bereits ausgeschlossen. Eine FPÖ-Anfrage wurde so beschieden. Wir werden uns doch von der EU nichts zahlen lassen. Wir sind ja so reich.

Der gläserne Waffenbesitzer

Man muß natürlich auch wissen, daß mit dieser Registrierung der „gläserne“ Waffenbesitzer Wirklichkeit geworden ist. Ein Knopfdruck und jeder Beamte sieht, was man so in seinen Schränken stehen hat. Und die Anwesenheit eines Herrn des Finanzministeriums bei der Präsentation hat deutlich gemacht, daß auch die Steuereinkömmeler und die Steuererfinder diese Daten auf dem Bildschirm haben werden. Mit ein wenig Phantasie kann man sich vorstellen, wie es weitergehen kann.

Noch eins wurde gesagt: Auch die Kat.B.-Waffen werden umgestellt und kommen in dieses System. Derzeit findet man ja alles

ZWEIKLANG TRIFFT FLEXIBILITÄT

MANNLICHER DUETT die ideale Lösung für gehobene Jagdansprüche:

- Kaltgehämmerter, frei schwingender, justierbarer Kugellauf
- Optimale Balance
- Neues Handspannsystem mit Doppelschloss für mehr Sicherheit
- Edle Optik mit langen Seitenplatten



MANNLICHER DUETT Earl

NEU
Die Kombinierte aus dem
Hause Steyr Mannlicher



**STEYR
MANNLICHER**

COUNT ON IT

vom Kaspapierl bis zum selbstgestrickten Computerprogramm bei den Waffenbehörden. Die B-Waffen werden also auch im neuen Register registriert und bei den Verwahrungsüberprüfungen abgestimmt und korrigiert, sollte das erforderlich sein. Das dürfen aber die Händler nicht machen,

sondern das ist Sache der Waffenbehörde. Wie lange das insgesamt dauern kann, weiß man aber noch nicht.

Apropos Verwahrungsüberprüfungen: Ob das auch für die C- und D-Waffen kommt, ist noch nicht heraußen. Könnte

natürlich sein. Man muß jedenfalls die Verordnungen abwarten.

Das Gesetz wird jedenfalls vor dem 2. Quartal 2012 nicht in Kraft treten. Das steht fest. Bis dahin kann man noch einkaufen und man sollte es tun.

Der Kommentar zum Fekter-Interview

von Georg Zakrajsek

In der vorigen Nummer ist das Interview mit der damaligen Innenministerin erschienen. Sie hat sich wirklich lang und ausführlich zum neuen Waffengesetz geäußert. Leider ist sie inzwischen ins Finanzministerium gewechselt und die neue Ministerin hat sich noch nicht zum Waffengesetz geäußert. Aber immerhin – es ist eine offizielle Stellungnahme und auch die neue Innenministerin wird gut daran tun, die Aussagen als die ihren gelten zu lassen. Sie kommt ja aus demselben Stall.

Aber Klarstellungen sind nötig. Alles konnte nicht im Interview ausdiskutiert werden. Das Resümee aus dem Interview:

1. Das Gesetz ist beschlossen, in Kraft getreten ist es noch nicht. **Vor 2012 wird das auch nicht sein.** Wer auf die wenigen Erleichterungen (z.B. Entfall der Meldung des Wohnsitzes, Replikas) wartet, muß sich noch gedulden. Es gilt noch immer das alte Gesetz.
2. Wie das Registrierungssystem aussieht, wird allmählich klar. Die Händler und die Büchsenmacher müssen die Geräte anschaffen. Was sie dafür verrechnen ist ihre Sache.
3. Die Gratismeldung per Bürgerkarte geht nur beim ersten Mal. Folgemeldungen sind kostenpflichtig.
4. **Für die Sicherheit bringt die Registrierung überhaupt nichts.** Fekter ist dieser Frage mehrmals ausgewichen, was bedeutet, daß sie selbst nicht an einen Gewinn für die Sicherheit glaubt.
5. **Wieviele C- und D-Waffen es gibt, ist unbekannt, wahrscheinlich Millionen.** Die Meldungen nach dem Waffengesetz 96 werden durch das neue Gesetz wertlos. Die Behörde hat sie nie ausgewertet, konnte und durfte sie auch gar nicht auswerten.
6. **Fekter:** Keine Verschärfungen der Verwahrungsvorschriften. Man wird sehen.
7. **Fekter:** Verschärfungen des Psychotests sind gewiß. Man darf gespannt sein. Das KfV lauert schon.
8. **Fekter:** „Ein gesetzeskonformer Vollzug ist gewährleistet.“ **Diese Aussage ist nicht richtig.** Insbesondere fehlt ein einheitlicher Vollzug, trotz Rund-erlaß. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Behörden im Vollzug sind skandalös.
9. Es ist politischer Wille der Koalition, bei der Stückzahl und bei der „Überlassung“ **keinerlei Erleichterungen** zu gewähren. Die Frage der „Überlassung“ ist dramatisch strenger geworden. Übrigens hat sich die Ansicht Fekters, der § 6 werde die Jungjägersausbildung nicht erschweren, als falsch herausgestellt. **Massive Behinderungen in der Ausbildung werden bereits gemeldet.**
10. Laut Fekter war nicht nur die SPÖ gegen Erleichterungen, sondern auch Teile der ÖVP. Interessant.
11. **Fekter: „Das Problem sind nicht die legalen Waffen.“** Warum sich der Gesetzgeber aber ausschließlich mit diesen beschäftigt, ist nicht dargelegt worden.
12. Ob die Kriminalstatistik die illegalen Waffen je ausweisen wird, ist ungewiß. Versprochen ist es worden.
13. Fekter meint, die Behörde müsse bei der Waffenüberprüfung kontrollieren „ob die Munition getrennt aufbewahrt wird“. **Das ist eindeutig falsch.** Die Munition muß auch in Hinkunft nicht getrennt aufbewahrt werden.
14. Die von Fekter eingemahnte Anzeigepflicht bei illegalen Waffen existiert nicht. Im Waffenrecht wird niemand zur Vernaderung gezwungen.
15. Die Befürchtung der Politiker besteht darin, daß die Leute die Kat. C-Waffen nicht vollständig registrieren werden.



Nicht-Mehr-Innenministerin und noch immer Jägerin
Maria Fekter

Nach der Lebenserfahrung und nach der Erfahrung, die mit den Pumpguns gemacht wurde, ist das nicht von der Hand zu weisen. Umsomehr als man die damals vertrauensvoll Meldenden heimtückisch hineingelegt hat. (§ 43 Abs.4, WaffG.2010).

16. Fekter hat die IWÖ gebeten, bei ihren Mitgliedern darauf hinzuwirken, daß die Registrierungen vollständig und gesetzeskonform erfolgen. Die IWÖ wird das sicher tun, erwartet sich aber dafür eine entsprechende Gegenleistung der Politik beim Vollzug des Gesetzes. Das liegt nur beim BMI.

Die Frage der Kosten der Registrierung ist nicht angesprochen worden, weil es dafür zu früh ist. Die in einer Anfragebeantwortung genannten Registererrichtungskosten von € 700.000 sind reine Phantasie. Da bereits zwei Jahre daran gearbeitet wird, ist mit mindestens 10 Millionen € Errichtungskosten zu rechnen. Die Betriebskosten pro Jahr werden sicher mindestens eine Million € betragen.

Helfen – Zahlen – Pflegen? Ja! Schützen? Nein!

von Andreas O. Rippel



Ein Mann beschützt seine Ehegattin - das gefällt dem VwGH aber gar nicht

Was ist geschehen:

Frau S., nennen wir sie Frau Schubert, arbeitet seit Jahren in einem sehr großen Unternehmen, der Firma Beer. Im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Firma Beer wurde Frau Schubert bereits **sechs Mal Opfer von bewaffneten Raubüberfällen**. Teilweise wurde Frau Schubert bei den Raubüberfällen auch **schwerer verletzt**. Auffällig war, daß sich die Raubüberfälle immer am Ende der Dienstzeit von Frau Schubert zugetragen haben. Frau Schubert wurde überfallen, als sie das Unternehmen gerade verlassen wollte oder als sie das Unternehmen gerade verlassen hat. Frau Schubert ist seit langer Zeit mit Herrn C. S., nennen wir ihn Christoph Schubert, verheiratet. Herr Schubert möchte auf Wunsch seiner Gattin diese regelmäßig von der Arbeitsstätte bei der Firma Beer abholen. Herr Schubert würde kurz vor Dienstsclu das Unternehmen betreten und seine Gattin beim Verlassen des Unternehmens schtzen. Zu diesem Zweck beantragt Herr Schubert die Ausstellung eines Waffenpasses und verweist auf die bereits stattgefundenen sechs bewaffneten Raubberflle samt Krperverletzung seiner Gattin. Frau Schubert gibt an, da sie ihren Gatten ersucht hat, sie entsprechend zu beschtzen.

Bereits die **Erstbehrde** wies den Antrag auf Ausstellung eines Waffenpasses ab. Begrndet wurde diese Abweisung im wesentlichen damit, da Herr Schubert kein gewerblicher Personenschtzer sei, es ihm an einer entsprechenden Gewerbeberechtigung fehle und er daher nicht berechtigt sei, den Schutz fr seine Gattin herzustellen. **Die Sicherheitsdirektion als Berufungsbehrde besttigte diesen Bescheid.**

In der Folge wurde Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben.

In seinem Erkenntnis setzt sich der Verwaltungsgerichtshof mit den gesetzlichen Gegebenheiten der Ehe auseinander. „Gem § 90 ABGB sind die Ehegatten einander zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft, besonders zum gemeinsamen Wohnen, sowie zur Treue, zur anstndigen Begegnung und zum Beistand verpflichtet. Die Verpflichtung zum Beistand weist einerseits eine materielle Komponente auf, indem Ehegatten einander zu Beistand in Form von Geld-, Natural- oder Dienstlei-

Bereits seit sehr langer Zeit ist fr das Fhren von Faustfeuerwaffen in sterreich ein Waffenpa notwendig. Nach der im wesentlichen unvernderten gesetzlichen Bestimmung ist Voraussetzung fr die Ausstellung eines Waffenpasses das Vorhandensein eines „Bedarfes“. Nach der nunmehrigen gesetzlichen Formulierung ist ein Bedarf jedenfalls als gegeben anzunehmen, wenn der Betroffene glaubhaft macht, da er auerhalb von Wohn- oder Betriebsrumen oder seiner eingefriedeten Liegenschaften besonderen Gefahren ausgesetzt ist, denen am zweckmigsten mit Waffengewalt wirksam begegnet werden kann.

Dieser gesetzlichen Bestimmung ist ganz klar zu entnehmen, da „Otto-Normalbrger“ keinen Anspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses hat. Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses haben aber Personen, die eben glaubhaft machen knnen, da sie besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

Zurecht wurde diese Bestimmung fr lange Zeit so ausgelegt, da glaubhaft machen etwas anderes ist als beweisen. Seit einiger Zeit hat sich aber herausgestellt, da sowohl die Behrden als auch der Verwaltungsgerichtshof de facto das Glaubhaftmachen mit dem Beweisen gleichsetzen.

Lange Zeit war es blich, da beispielsweise Personen, die einen **bestimmten gefhrdeten Beruf** ausben, aufgrund der Ausbung dieses Berufes die Gefhrlichkeit glaubhaft gemacht haben und daher wurde diesen Personen ein Waffenpa relativ komplikationslos ausgestellt.

Die Behrdenpraxis und die Rechtsprechung sind aber sukzessive immer restriktiver geworden und haben fr jeden Antragssteller ungeachtet der Ausbung seines Berufes den Nachweis einer persnlichen Gefhrdung verlangt.

Durchaus noch nachvollziehbar war es als die Rechtsprechung verlangt hat, da diese Gefhrdung nicht selbst und freiwillig gewhlt wurde. Diese Judikatur wurde aus dem Gedanken entwickelt, da beispielsweise jener, der sich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (berweisungen) bedienen kann, einen Bedarf fr die Ausstellung eines Waffenpasses nicht damit begrnden kann, da er gefhrdende Geldtransporte durchfhren mte.

In einem jngst verffentlichten Erkenntnis vom 27.01.2011 (Zl. 2010/03/0072-5) hat der Verwaltungsgerichtshof diesen Gedanken in einer bedenklichen Art und Weise weiterentwickelt. Wendet man die Mastbe dieses Erkenntnisses nmlich auf andere Flle an, drfte in Wahrheit fr niemanden mehr ein Waffenpa ausgestellt werden.

stungen verpflichtet sind, aber andererseits auch eine ideelle Komponente auf sittlich-moralischer Ebene, wonach etwa eine Verpflichtung zur physischen Unterstützung bei Alltagsproblemen in Krankheits- und Notsituationen besteht. Nach der Rechtsprechung umfaßt diese Beistandspflicht unter anderem die Erbringung kleiner Arbeitsleistungen für den anderen (wie etwa Rasenmähen, Schneeräumung oder die Beförderung mit dem Kraftfahrzeug zu notwendigen Terminen), Sachleistungen (etwa das Borgen von Gegenständen und kleinen Geldleistungen) sowie die Mitwirkung im Erwerb des anderen.“ (Auszug aus dem genannten Erkenntnis des VwGH)

Auch wenn diese umfangreichen Verpflichtungen von Ehegatten im Alltag vielleicht manchmal vergessen werden, ist es klar, daß diese gesetzliche Verpflichtung besteht. Dem VwGH ist daher vollinhaltlich beizupflichten.

Geradezu „abenteuerlich“ wird es aber in der Folge, wenn der VwGH versucht, die Abweisung des Antrages auf Ausstellung eines Waffenpasses zu rechtfertigen: „Im vorliegenden Fall geht es allerdings [...] um den Schutz der Ehefrau vor Straftaten (gefährlichen Angriffen, Überfällen) bei der Erfüllung ihres Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses. Es besteht kein Zweifel daran, daß dieser Schutz unter die (allgemeine) Fürsorgepflicht ihres Dienst- bzw. Arbeitsgebers fällt, der unter anderem die Dienstleistungen so zu regeln hat, daß Leben und Gesundheit des Dienstnehmers (soweit es nach der Natur der Dienstleistungen möglich ist) geschützt werden. Die Beistandspflicht des Beschwerdeführers als Ehegatte kann nicht dazu führen, daß dieser aus dem Beschäftigungsverhältnis seiner Ehefrau dienstliche Verpflichtungen oder Risiken anstelle oder gemeinsam mit seiner Ehefrau übernimmt und derart anstelle seiner Ehefrau oder gemeinsam mit dieser im Rahmen deren Beschäftigungsverhältnisses tätig wird. Ebenso wenig kann die Beistandspflicht eine Grundlage dafür abgeben, daß der Beschwerdeführer Verpflichtungen des Dienstgebers gegenüber seiner Ehefrau unternimmt. Die Beistandspflicht als Ehegatte begründet auch keine Verpflichtung, die Ehefrau vor einer im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit (eigenverantwortlich) übernommenen Gefahrensituation zu bewahren. Aus der Beistandspflicht des Beschwerdeführers als Ehegatte läßt sich daher weder ein Bedarf noch private Interessen ableiten, die ihm die Ausstellung eines Waffenpasses verschaffen könnten.“ (genanntes Erkenntnis des VwGH)

Was hat der Verwaltungsgerichtshof mit diesem Erkenntnis ausgedrückt: Es wurde ausgedrückt, daß beispielsweise Ehegatten verpflichtet sind für den anderen Rasen zu mähen, Schnee zu räumen oder den anderen Ehegatten mit dem Kraftfahrzeug ins Spital nach einer Verletzung zu bringen. Der Ehegatte ist zu Sachleistungen (Geld, Borgen von Gegenständen) verpflichtet, er ist verpflichtet bei Alltagsproblemen beizustehen und insbesondere ist er verpflichtet in Notsituationen und in Krankheitsfällen physische und psychische Unterstützung zu gewähren. Nicht berechtigt ist der Ehegatte aber hingegen die Ehegattin vor gefährlichen Angriffen zu schützen. Das heißt der **Ehegatte hat zwar die Verpflichtung** seine Ehegattin **nach einem Raubüberfall mit Verletzungsfolgen im Spital zu besuchen, seelischen Beistand**



Ein Dokument das immer rarer wird: Waffenpaß. Die Verbrecher freuts

zu spenden, oder den Ehegatten zu notwendigen ärztlichen Terminen zu führen und auch Geld zur Unterstützung zu bezahlen. Eine Berechtigung den Schutz für seine Ehegattin auszuüben, einen Schutz vor Verletzungen zu bieten, **wird dem Ehegatten aber verwehrt.**

Mit dieser Rechtsprechung verkennt der Verwaltungsgerichtshof vollständig das Rechtsinstrumentarium der **Notwehr respektive der Nothilfe**. Jedermann ist berechtigt sich verletzen zu lassen, sich ausrauben zu lassen, sein Hab und Gut stehlen zu lassen etc.. Nach dem gültigen Verständnis der Notwehr ist es aber auch jedermanns Recht, einen rechtswidrigen Angriff auf geschützte Rechtsgüter im notwendigen Maß abzuwehren. Die Notwehr ist keine Verpflichtung, aber ein Recht. Und dieses Recht zu Notwehr, das meines Erachtens ein elementares Grundrecht einer rechtsstaatlichen Ordnung darstellt, wird dadurch vollständig ausgehöhlt, wenn ich als Gesetzgeber die Notwehr zwar nicht abschaffe, aber meinen Bürgern vollständig die Möglichkeit nehme sich zu verteidigen.

Eine weitere äußerst gefährliche Richtung gibt das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes auch noch vor: Wenn es nämlich genügt den Waffenpaßwerber auf den verpflichtenden Schutz des Dienstgebers zu verweisen, darf beispielsweise auch einem angestellten Geldboten, einem angestellten Privatdetektiv etc. kein Waffenpaß mehr ausgestellt zu werden. Der Dienstgeber ist ja verpflichtet den Schutz herzustellen und daher ist es völlig irrelevant, ob dieser Schutz gewährt wird oder gewährt werden kann. Im Anlaßfall war Frau Schubert ja nachweislich bereits sechs Mal Opfer eines bewaffneten Raubüberfalles und trotzdem genügt es Herrn Schubert auf die Verpflichtung des Dienstgebers für den Schutz von Frau Schubert hinzuweisen.

Der Gedanke des Verwaltungsgerichtshofes läßt sich aber auch noch weiterverfolgen. Der VwGH hat ausgeführt, daß die besondere Gefahrenlage für den Waffenpaßwerber gleichsam zwangsläufig erwachsen muß und eine derartige **Zwangsläufigkeit würde bei einem Ehegatten nicht bestehen, dieser sei ja nicht verpflichtet seiner Ehegattin beizustehen**. Welche zwangsläufige Gefährdung weist aber beispielsweise ein selbstständiger Privatdetektiv auf? Oder ein selbstständiger Personenschützer? Oder ein Polizist, der nach dem Dienst nach Hause geht? Eine Zwangsläufigkeit besteht nämlich auch hier nicht. Da es keine gesetzliche Verpflichtung ist den Beruf eines selbstständigen Berufsdetektivs, eines selbstständigen Geldtransporteurs oder eines Polizisten auszuüben, würde es ja genügen sich einfach nur einen anderen Beruf zu wählen. Wählt der Polizist eben den gefährlichen Beruf eines Polizisten, dann begibt er sich quasi am Heimweg von der Dienststelle in eine selbst gewählte und daher nicht zwangsläufig erwachsende Gefahr.

In einem bekannten Kommentar zum Waffengesetz habe ich gelesen, daß unter Anwendung der Kriterien des Verwaltungsgerichtshofes „**wohl nahezu jeder Person der Bedarf zum Führen von genehmigungspflichtigen Schusswaffen abgesprochen werden kann**“. Bedauerlicherweise ist diese Ausführung richtig und versucht der Verwaltungsgerichtshof in seinen Erkenntnissen immer wieder zu bestätigen, daß wirklich jeder Person ein Waffenpaß abgesprochen werden kann.

Herr Schubert als Waffenpaßwerber hat sich vom Verwaltungsgerichtshof verhöhnt gefühlt, als ihm gesagt wurde, daß sich für ihn trotz Verletzungen seiner Gattin bei mehrfachen Raubüberfällen keine „privaten Interessen ableiten“ lassen.

Jäger allein im Wald

von Georg Zakrajsek

Anzeigen gegen Jäger häufen sich. Spaziergänger, Mountainbiker, Hundebesitzer zeigen Jäger bei der Polizei an. Immer öfter. Meist geht es dabei um Kleinigkeiten: verbale Auseinandersetzungen, Aktionen gegen wildernde Haustiere, Autofahrer, Radler und Reiter im Wald und ähnliches.

Vor allem bei den Behörden rund um Wien und um andere Ballungszentren wird ein vermehrtes Anzeigeaufkommen festgestellt. Jäger als Beschuldigte - in der Regel ist der Jäger im Recht und in der Regel kommt er trotzdem in Schwierigkeiten, weil diese Anzeigen oft sehr verleumderisch formuliert sind.

Die Szenarien sind immer recht ähnlich: Der Jäger trifft jemanden im Revier, macht ihn auf ein Fehlverhalten aufmerksam, ein Wortwechsel entspinnt sich, man eilt schnurstracks zur Polizei und zeigt den Jäger jedenfalls einmal an. Die Sache wird phantasievoll ausgeschmückt, Beleidigungen erfunden und meistens auch auf die mitgeführte Waffe verwiesen. Und da wird oft aus dem umgehängten Gewehr eine Bedrohung mit einer gefährlichen Waffe und aus dem schlechten Gewissen über eigenes Fehlverhalten ein bewaffneter Rambo im grünen Gewand.

Dazu ein paar Ratschläge. Wenn man die befolgt, können viele Unannehmlichkeiten vermieden werden:

- Ständiger Kontakt mit der zuständigen Polizeidienststelle. Vor allem mit der, wo solche Anzeigen voraussichtlich landen werden.
- Es ist gut, wenn sich der Jäger dort vorstellt, schildert, wo und wann er normalerweise sein Revier begeht und wo Konfliktstellen (Radwege, Reitwege etc.) sind.
- Austausch von Kontakttelefonnummern mit der Polizei. Wenn man zum Beispiel während einer Auseinandersetzung den Polizisten am Apparat hat und den Kontrahenten bittet, gleich selbst mit der Polizei zu sprechen, ist die Sache normal sofort erledigt.
- Konflikträchtige Begegnungen sofort bei der Polizei melden. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst und wer zuerst anzeigt, kann seine Darstellung unwidersprochen machen. Der zweite Anzeiger wird dann mit der bereits existierenden Anzeige konfrontiert und hat schlechtere Karten.
- Zur **Jagdausrüstung** sollte gehören: ein **kleines Tonaufnahmegerät**, ein handlicher **Fotoapparat** am besten mit **einer**

Videofunktion, ein Mobiltelefon, das im ganzen Revier funktioniert. Die meisten modernen Mobiltelefone vereinen ohnehin all diese Eigenschaften.

- Der Jäger kennt sein Revier, daher sollte er wissen, woher die fremden Waldbenutzer zu erwarten sind. Ein Jäger, der im eigenen Revier durch einen Wanderer oder Radler überrascht wird, kann kein besonders guter Jäger sein.
- Es ist besser, wenn der Jäger bei solchen Begegnungen **nicht sichtbar bewaffnet ist**. Aber fast immer ist ein Jagdgewehr dabei. Das sollte aber recht besonnen gehandhabt werden. Die Beschuldigung – oft erhoben – der Jäger hätte mit der Waffe gedroht, ist unangenehm und kann folgenswer sein. Das muß man bedenken. **Daß ein Jäger eine FFW mitführt, ist wohl selbstverständlich**. Die ist aber ganz leicht verborgen zu führen. Jedenfalls sollten Hinweise auf Bewaffnung unterbleiben.

Natürlich bleibe man im Ton ruhig, auch wenn es schwer fällt. Das Aufnahmegerät sollte jedenfalls bei Beginn der Begegnung eingeschaltet werden und auch eingeschaltet bleiben. Ob man das verwertet oder verwerten darf, darüber sollte man sich erst nachher Gedanken machen. Fotos oder Videos sind ebenfalls nützlich, beruhigen auch die Geister.

Vorsicht bei Pferden. Wer Pferde absichtlich scheu macht, muß u.U. für die

Unfallsfolgen geradestehen. Pferde haben manchmal Identifikationsnummern. Diese notieren.

Autonummern notieren (Marke, Farbe des Autos ebenfalls)

Nach dem Vorfall seine Wahrnehmungen gleich in das Tonaufnahmegerät sprechen. Den Ort des Vorfalls in einer Revierkarte eintragen.

Jedenfalls zu empfehlen: **Seminare der Landesjagdverbände besuchen** (Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung der Jagdschutzorgane, Tips im „Weidwerk“).

Die Menschen, die heute in den Wald gehen, sind **oft jagdfeindlich eingestellt, zu paranoiden Waffengegnern erzogen und ohne jedes Verständnis für die Natur, das Wild und die Jagd**. Man muß daher damit rechnen, auf aggressive, boshafte und verständnislose Leute zu stoßen, die meinen, der Wald sei ihr persönliches Eigentum und der Jäger ein brutaler Tiermörder.

Außerdem sind diese Menschen bereit, vor der Behörde absichtlich falsche und diskriminierende Angaben zu machen und Beschimpfungen oder Bedrohungen zu erfinden. **Ohne entsprechende Dokumentation ist man dann sehr schlecht dran, vor allem wenn man mehreren Kontrahenten gegenübersteht**, die ihre Aussagen miteinander absprechen.

Darauf muß man sich einrichten. Die oben geschilderten Maßnahmen können helfen.

Nicht vergessen: IWÖ-Jäger können für wenig Geld (€ 15,- jährlich) einen extra IWÖ-Jagd-Rechts-Schutz abschließen!



Biker leiden oft unter mangelndem Unrechtsbewußtsein und meinen, der Wald gehört ihnen

100 Jahre Colt 1911 – Die Pistolen Colt 1911 und Colt 1911 A 1

von Hermann Gerig



Super Match Colt Kal. .38 Super mit verstellbarer Visierung

In der Technik hält sich üblicherweise nichts Jahrzehnte unverändert, aber, das etwas vor 100 Jahren erdacht und produziert wurde und heute noch modern ist, das gibt es nur zwei mal in der Geschichte der Waffen. Es ist dies: **Der Mauserentwurf aus dem Jahr 1898 und der Browningentwurf zur Colt Pistole 1911.**

In den letzten Jahren des 19. Jahrhunderts erwachte in vielen Staaten das Interesse der Militärs den Revolver durch die noch neue Selbstladepistole zu ersetzen. Besonders viele, verschiedene Konstruktionen wurden in Österreich-Ungarn und in Deutschland vorgelegt und getestet. Die wohl erfolgreichste Pistole kam aber aus dem „Revolverland“ USA und ihr Konstrukteur war **John Moses Browning** (1855-1926). Die Entwicklung begann 1895 mit einem Gasdrucklader, es folgte 1897 ein Rückstoßlader. 1900 war die verriegelte Selbstladepistole im dazu entwickelten Kaliber .38ACP (.38 Automatic Colt Pistol) serienreif. Diese Patrone hatte ein 8,4g Geschoß und erbrachte eine Vo von 317m/s, was ca. 420 Joule Eo ergibt. Sie lag damit ungefähr in der Leistungsklasse der damaligen Patrone 9mm Steyr.

Das Kaliber 9mm war den US Militärs zu klein, ein Nachteil mit dem auch Luger und andere europäische Konstrukteure zu kämpfen hatten. Ausgedehnte Versuche in den USA an lebenden und toten Tieren, bestätigt durch ärztliche Untersuchungen, zeigten die **Überlegenheit der Kaliber .45 Munition**. Auch die Diskussion .45 versus 9mm Para ist nun schon über 100 Jahre alt!!

Die Weiterentwicklung der Pistole führte über das Modell 1900 und 1902, die beide noch mit 2 Kettengliedern verriegeln, zum Modell 1905, das schon im Kaliber .45 gefertigt wurde und nur mehr eine Verriegelung hat.

Aus dem Vergleichstest der letzten verbliebenen Konkurrenten Savage und Colt ging letzterer als Sieger hervor. Am 28. März 1911 wurde die neue Coltpistole als Dienstwaffe angenommen. Sie hat das Kaliber .45 ACP und wird als „Government Modell“ bezeichnet. Beim österreichischen Bundesheer führte sie die Bezeichnung P11.

Die Colt Pistole 1911 ist ein verriegelter Rückstoßlader. Das Griffstück enthält

das Magazin und dahinter das Schloß. Hahn und Abzug werden durch eine automatische Griffsicherung und durch eine Drehsicherung ge- oder entschert. Der Hahn hat außer der Spannrast noch eine Ruherast. Der Lauf ist hinten durch das Kettenglied über die Achse des Verschlußfangstückes mit dem Griffstück verbunden. An der Mündung wird der Lauf durch die Führungshülse gehalten. Kettenglied und Hülse sind zwei wichtige Waffenteile bei denen Tuning aussetzt.

Das Zerlegen beginnt, wie immer mit dem Entfernen des Magazins, Zurückziehend des Schlittens und einem Kontrollblick in den Lauf. Mit dem Daumen die Federhülse fest hineindrücken und halten, mit den Fingern der anderen Hand die Laufführungshülse um 90° nach rechts drehen bis Federhülse und Vorholfeder frei werden und vorsichtig nach vorne entnommen werden können. Dann zieht man den Schlitten so weit zurück, bis sich die hintere, kleine Aussparung auf der linken Seite über dem hinteren Teil des Schlittenfangstückes befindet. In dieser Position läßt sich dieses Stück nach links rausdrücken und Schlitten mit Lauf und Vorholfeder können nach vorne abgezogen werden. Schließfederstütze nach hinten und Vorholfeder samt Hülse nach vorne herausziehen. Kettenglied nach vorne drehen – nun kann der Lauf nach vorne aus dem Schlitten entfernt werden.

Technische Daten:

System: Verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und außen liegendem Hahn

Länge:	219mm
Höhe:	140mm
Breite:	32mm
Laufänge:	127mm
Länge Visierlinie:	165mm
Kaliber:	.45ACP, 11,43mm
Züge / Richtung	6/li.g
Magazin:	7 Schuß
Gewicht geladen:	1247g
Gewicht ungeladen:	1100g
Abzugwiderstand:	2,25 – 3 kp und mehrl
Feuergeschwindigkeit	ca. 14 Schuß/min



*Von links nach rechts: COLT 1911 A1 getunt,
zweimal COLT 1911 Commercial, rechte Pistole mit
Originalmagazin, Super Match COLT Kal. .38 Super*

50 CARTRIDGES
PISTOL BALL
CALIBER .45 M1911
LOT W. R. A. 22410
WINCHESTER REPEATING ARMS COMPANY





Colt 1911 Commercial auf Patronentasche aus 1918, mit eingelegtem Zettel, der darauf hinweist, daß bei Feuchtigkeit Magazine außen einzuölen sind.

500 Stück) von Singer. Diese Variante ist die bei weitem teuerste Sammlerwaffe der regulären Coltpistolen! Das Blue Book of Gun Values von S.P. Fjestad führt für einen sehr gut erhaltenen Singer Colt 1911 einen Preis von \$ 45.000,- an.

1929 wurde die neue Patrone .38 Super Auto und die dafür eingerichtete Pistole Colt Super .38 Automatic vorgestellt.

Die Ankündigung für dieses Modell war sehr optimistisch: Originaltext: Sie sei das Beste „for the Big Game Hunter, Trapper, Explorer and Target Shooter“!

Bis 1970 werden bei Zivilversionen der Seriennummer ein C vor oder nachgestellt.

So sehr die Colt Pistole eine faszinierende Waffe ist – war die Schußleistung einer Originalwaffe eher dürftig. Es dauerte bis 1933 als die **Colt National Match** eingeführt wurde, sie war die erste „Targetpistole“ mit verstellbarer Visierung und per Hand eingepaßtem Lauf, Schlitten und Rahmen. 1957 wurde diese Sportpistole als **Gold Cup Modell .45** wieder eingeführt, nachdem während des Krieges die Produktion eingestellt worden war. Jede wirklich erfolgreiche Großkaliberpistole hat auch eine **.22lr Version** – so auch Colt .45. Der Designer David Williams schuf zu diesem Zweck eine .22lr Version mit beweglicher Kammer (floating chamber). Diese Konstruktion soll ein stärkeres Rückstoßverhalten erzeugen. In den 70er Jahren wurden noch die Modelle **Colt Commander** (Leichtmetallgriffstück)

Beschriftung der Pistole Modell 1911

Auf der rechten Schlittenseite weist die Beschriftung auf die Waffengattung hin, Caliber .45 „MODEL OF 1911, U.S.ARMY“ oder „MODEL OF 1911, U.S. NAVY“. Letztere ist seltener und daher teurer. Links im Rahmen findet man die Bezeichnung „United States Property“. Links am Schlitten sind vorne die diversen Patente angeführt, hinten, je nach Produzent, die Firmenaufschrift von Colt, Remington oder Springfield und das berühmte springende Colt-Pferd angebracht. Beim Modell 1911 A1 ist es wieder etwas anders: „United States Property“ und M1911 A1 U.S. ARMY steht nun rechts am Rahmen. Varianten der Beschriftung wären ein eigener Artikel!

1923 wurden an dem Colt Modell 1911 folgende Änderungen eingeführt: das gewölbte Schlagfedergehäuse ersetzt das Gerade. Die Griffstücksicherung ragt weiter über den Rahmen hinaus, links und rechts beim geänderten Abzug wurde der Rahmen abgeflacht, sodaß der Finger den Abzug besser erreicht, das zarte Korn wurde durch ein deutlich sichtbareres ersetzt.

Es war damit das Modell Colt 1911 A1 geboren. Dieses Modell diente im WKII

und wurde erst 1970 durch die Reihe „WKII Series 70“ abgelöst. Hauptmerkmal war eine verbesserte Lauflagerung. Colt 1911 A1 wurden nicht nur von Colt sondern auch von Ithaca, Remington Rand, Union Switch& Signal hergestellt (Wes-tinghouse) und in ganz geringer Zahl (ca.



So gut kann ein getunter Colt 1911 A1 mit Bar Sto Lauf schießen: 5 Schuß, beidhändig, aufgelegt 25m



Colt 1911 A1 phosphatiert U.S.ARMY mit original Pistolentasche aus 1942

und **Colt Combat Commander** (Stahlgriffstück) mit verkürztem Lauf und verkürztem Schlitten eingeführt. Der neueste Colt, 2009 eingeführt, nennt sich Railgun, hat ein 8-Schußmagazin und eine sehr gute Schußleistung.

Colt 1911 gibt es in folgenden Kalibern: .45 ACP, .455 Webley, .38 Super Auto, 9x19, 40 S.W., .357 SIG. Ich habe auch schon Wechselläufe in 7,65 Para, 9mm Steyr und sogar in 9mm kurz gesehen. Für mich ist allerdings die wirklich authentische Kombination Colt 1911 im Kaliber .45 ACP.

Inzwischen werden Colt 1911-Pistolen von vielen großen Firmen neu produziert. Allein S&W hat derzeit 4 Modelle im Programm. Die Firma Ruger trat zum 100 Jahr Jubiläum in die Reihe der Produzenten

Schußleistung:

Gebaut für den reinen Feldgebrauch des Soldaten – ist sie kein Präzisionswunder. Bierdeckelgröße auf 25m ist fast immer erreichbar. Serie 80 im Kaliber .38 Super sollen besonders schlechte Schußleistungen erbringen. 150mm Gruppe auf 25m(Guns Australia).

Trageweise: Locked and cocked: Schnellste Schußbereitschaft, unsicher, würde ich nicht empfehlen! Langsamere Schußbereitschaft, völlig sicher: Entspannter Hahn auf leerer Kammer!

Tuning: Ganze Industriezweige und Büchsenmacherbetriebe haben sich darauf spezialisiert. Aus der Militärwaffe, die klappert kann eine Pistole mit Schußleistungen von 25mm auf 25m erreicht werden.

Bearbeitet wird: Schlitten – Griffstückspiel, Laufhalterung, Abzug, Federn je nach Patronen. Visierung, Griff...

Colt Pistolen M.1911 wurden an folgende Staaten geliefert: An Kanada ca. 5.000 Stück, an Frankreich ca. 5.000 Stück, an England sowohl im Kaliber .45ACP 4.200 Stück als auch in .455 Webley 15.000 Stück. An Rußland wurden ca. 51.000 Pistolen geliefert. Diese Bestellung erfolgte auf Vermittlung der englischen Militärkommission, deshalb trägt der Schlitten neben der regulären Beschriftung den Vermerk „englische Bestellung“ auf kyrillisch!

Je nach Quellen ist die höchste Seriennummer C 88052. Weitere Kontrakte gab es für Mexiko, Brasilien und Argentinien und Holland (50 Stück?). Vielleicht kann mein

holländischer Freund, Herr Kick Koster, ehemaliger Präsident der FESAC, wenn er dies liest, mehr dazu sagen.

Der erste militärische Einsatz war nicht im WK1 sondern die Eroberung des Forts Pipitie und Riviere in Haiti 1916. Der Kriegseintritt der USA erfolgte dann am 6.4.1917 und entschied den 1. Weltkrieg. Das Government-Modell 1911 blieb bis 1985 die offizielle Pistole der US-Army. In den 74 Jahren ihrer Dienstzeit wurden fast 3 Millionen Government 1911 erzeugt.

Die neue US-Armeepistole ist die Beretta 92 im Kaliber 9mm Parabellum (9x19).

Zusammenfassung:

Mit dem richtungsweisendem Entwurf J.M. Brownings zusammen mit der starken Patrone .45 ACP wurde vor 100 Jahren eine ideale Kombination geschaffen, die heute noch aktuell ist. Sie ist eine auf allen Kriegsschauplätzen der Welt bewährte Pistole, die wieder, besonders in den USA, steigende Popularität genießt. **Sie stellt ein hochinteressantes, vielfältiges Sammelgebiet dar und ist in getunter Form eine hochpräzise Pistole für viele Anwendungsgebiete.**

Berühmte österreichische Jäger

zusammengestellt und kommentiert von Georg Zakrajsek



Leopold Figl
Nachkriegskanzler,
Vorbildjäger



Christian Konrad
Grüner Banker
im grünen Janker



Josef Pröll
Waffenscheu bis
zum Infarkt



Bruno Marek
Nadelstreifsozi
und Weidmann
vom Feinsten



**Jörg Haider und
Claudia Haider**
Unterwegs
im Bärenal



Maria Fekter
Jagdgeprüfte
Ministerin
ohne Beute



Ernst A. Zwilling
Österreich jagt
in Afrika



Monika Lindner
Jägerin im ORF
allein zuhaus



Peter Weck
Der Schauspieler
als Jäger



Robert Lichal
Revolverhofrat,
Parlamentarier,
Verteidigungs-
minister (das waren
Zeiten!) und Jäger



Tobias Moretti
Spielt alles.
Sogar den Jagd-
gegner Hitler



Michael Jeannée
Jagender Postler
in der Krone



Franz Vranitzky
Heimlich jagen
in Luxusrevieren



Maria Rauch-Kallat
Auf der Jagd
mit dem Grafen



**Annemarie
Moser-Pröll**
Mutig schifahren
und mutig jagen



Hannes Androsch
Salzbaron
auf der Pirsch



Nikki Berlakovich
Umweltschonend
am Hochstand



Kathrin Zettel
Bockabschuß
statt Pokal

Die Liste ist natürlich nicht vollständig. Früher haben sich die prominenten Jäger noch zur Jagd bekannt, aber die prominenten Jäger werden immer feiger. Kaum einer traut sich zu sagen, daß er Jäger ist. Es wird heimlich gejagt. Und wenn sie gefragt werden: fast alle hegen nur mehr, keiner jagt mehr. Zumindest für die Zeitungen.

Legende oder Wahrheit

Vom Mythos der Gunfighter des Wilden Westens

Wie schnell konnten sie wirklich den Colt ziehen und wie gut konnten sie damit umgehen, die Sheriffs von Tombstone, Abilene und Dodge City und ihre Gegner die Outlaws? Eine oft gestellte Frage.

Der einfache Cowboy war meistens gar nicht bewaffnet, denn er konnte sich einen Colt gar nicht leisten und wenn, so war es ein billiges Modell, manchmal nur ein Vorderlader aus Restbeständen des Bürgerkrieges, welcher in einem selbstgebastelten Holster – einem sogenannten „Bunkhouse Spezial“ – steckte.

Ganz anders sieht die Sache z.B. bei den legendären **Texas Rangern** aus, übrigens die älteste Polizeitruppe der Welt. Für sie war eine funktionsfähige Waffe überlebensnotwendig. **Ein Besuch in ihrem Museum in Waco (TX) ist Pflicht für jeden Fan.** Die ausgestellten Waffen und die persönliche Ausrüstung der Ranger sind eine wahre Augenweide. Die Gravuren mit Goldeinlagen und verzierte Elfenbeingriffe zeigen die enge Beziehung der Besitzer zu ihren Waffen. Zu allen Zeiten waren sie berühmt dafür, ihre Waffen zu beherrschen



Wild Bill Hickok in voller Pracht. Er tötete sieben Männer, möglicherweise auch mehr. (Kansas State Historical Society, Topeka)

von Herbert Ristl

und auch sicher damit zu treffen, wenn es notwendig war. Einige Beispiele: **John Coffee „Jack“ Hays** verteidigte sich mit seinen zwei Paterson-Revolvern gegen eine Übermacht von Comanchen. **Capt. Sam Walker** entwickelte mit Col. Colt den schweren Walker Vorderlader, der im Krieg gegen Mexiko eingesetzt wurde. Ein berühmter Ranger war **Frank Hammer**, der das Gangsterpärchen **Bonnie und Clyde** unschädlich machte.

Eine Legende war auch **Capt. Manuel „Lone Wolf“ Gonzauillas**, der stets zwei prunkvolle Colt SA oder auch zwei Colt 1911 im Gürtelholster griffbereit hatte. Sie waren mit abgeschnittenen Abzugbügel und mit einem breiteren Hammersporn versehen, um einfach schneller am Abzug zu sein. Als Draufgabe steckte noch ein kurzläufiger Colt SA in seinem Hosenbund.

Nach heutigen Erkenntnissen beruht der Mythos der Gunfighter und ihren angeblich sagenhaften Leistungen aus den zahlreichen Westernfilmen und der ein-

ANSPRUCH TRIFFT PRÄZISION



STEYR AUG Z A3
mit optionaler Mündungsbremse
und Klappgriff mit Schienensystem



Umbaukit olive für STEYR AUG Z



STEYR AUG Z A3 9mm

Das STEYR AUG Z ist die zivile Version des weltberühmten STEYR AUG. Es ist ein halbautomatischer Gasdruckkader mit starrer Verriegelung und einer Picatinny Schiene (Mil. Std. 1913 rail) zur schnellen Montage verschiedener Optiken.

Das STEYR AUG Z A3 mit zusätzlicher seitlicher Picatinny schiene am Gehäuse sowie Verschlussfanghebel zum komfortablen Nachladen im Kaliber .223 Rem. und 9x19.

 **STEYR
MANNLICHER**
COUNT ON IT

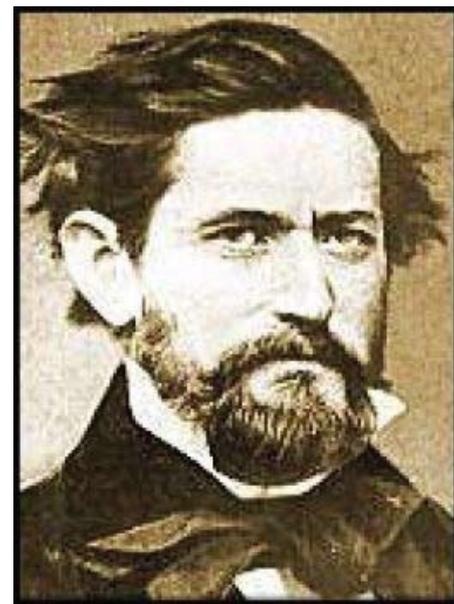


Reiterstatue vor dem Eingang des Museums der Texas Ranger in Waco (TX)



Henry McCarty, besser bekannt als Billy the Kid

entwickelt. Mitte der 50er-Jahre erhielt **Avro Ojala** für das von ihm konstruierte Hollywood-Holster ein Patent. Es erlaubte durch eine eingearbeitete Stahleinlage bereits das Spannen des Hahnes im Holster. Es wurde als Standardausrüstung in der Film- und Fernsehindustrie verwendet, historisch war es nie.



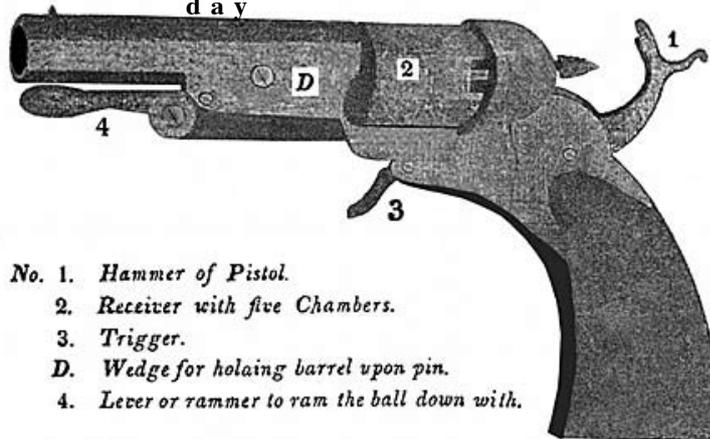
John Coffee „Jack“ Hays

schlagigen Literatur. Die Geschichten über die Schießkünste von damals kursierten bereits kurz nach der Jahrhundertwende. Der Revolver konnte aus dem damals verwendeten Holster, das hoch an der Hüfte getragen wurde und den Revolver fast ganz verdeckte, nicht schnell gezogen werden. Es waren vielfach gute und sichere Schützen, die in Extremsituationen einen klaren Kopf behielten. Von „**Billy The Kid**“ stammt das Zitat „*Das Wichtigste ist die Entfernung. Laß niemand, dem Du*

mißtraust näher als acht Schritt kommen. Dann kann er so schnell ziehen und schießen wie er will, er wird kaum treffen. Nimm Dir Zeit, ziehe rasch und ziele genau und Du wirst treffen.“ Das galt für „**Wild Bill Hickock**“, der stets seine zwei gravierten und gepflegten Colt Navy 1851 griffbereit im Gürtel stecken hatte, genauso wie für **Wyatt Earp**. Dieser überlebte nach eigenen Angaben über 1.000 Duelle und starb erst im hohen Alter.

Das legendäre Duell am **O.K.Corrall** in Tombstone war eigentlich ein ungleicher Kampf. Die **Clanton- und McLaury-Brüder** waren kaum bewaffnet und die Earps mit **Doc Holly** in der Überzahl. **Wyatt Earp** war übrigens nie Marshall oder Sheriff, ja nicht einmal Deputy.

Die sogenannten Schnellziehholster, wie man sie aus unzähligen Filmen kennt, wurden erst in den 30er- und 40er-Jahren



- No. 1. Hammer of Pistol.
- 2. Receiver with five Chambers.
- 3. Trigger.
- D. Wedge for holding barrel upon pin.
- 4. Lever or rammer to ram the ball down with.

Die Geburt der Westernwaffe. Patentzeichnung des Erfinders



Wyatt Earp (Arizona Historical Society)

DIE HOHE JAGD & FISCHEREI®

24. INTERNATIONALE MESSE FÜR JAGD UND FISCHEREI



23. - 26.02.2012, Messezentrum Salzburg

Besuchen Sie uns auch auf: facebook.com/hohejagd und twitter.com/hohejagd

www.hohejagd.at

Eine Veranstaltung der
Reed Exhibitions®
Messe Salzburg

zeitgleich mit:



ZUM 2. MAL IN SALZBURG:



The World Taxidermy
CHAMPIONSHIPS®

Die Weltmeisterschaft der Präparatoren

Anfrage der SPÖ betreffend „Bleimunition und Umweltgefährdung“

von Andreas O. Rippel

Daß so mancher Unsinn betreffend Waffen und Munition auch aus dem Parlament kommt, ist nichts Neues. Der Abgeordnete **Wolfgang Großruck** ist noch in „bester Erinnerung“. Dieser hatte „Handfeuerwaffen“ als besonders gefährlich eingestuft. Es soll sogar schon Scharfschützengewehre in Kleinkaliber geben. Der Herr Abgeordnete hatte offensichtlich „Kleinwaffen“ mit „Kleinkaliberwaffen“ verwechselt.

Dieses Mal wird das Instrumentarium der parlamentarischen Anfrage von den Abgeordneten **Maier und Genossen** dazu verwendet, Halbwahrheiten gegen Jäger und Sportschützen zu verwenden. Bleibelastungen würden nämlich in bestimmten Gebieten heute als die Hauptquelle für Kontaminationen des Bodens gelten. Dadurch würde vor allem auch die Tierwelt gefährdet werden und würden bereits Tiere infolge von Bleiintoxikationen verendet sein. Besonders betroffen seien davon Schießanlagen. Alternative Munitionsarten würden zwar seit Jahren eingefordert werden, diese würden aber von den Sportschützen und Jägern abgelehnt werden.

Natürlich ist es legitim über die Auswirkungen von „**Bleimunition**“ zu diskutieren. Dazu ist es aber vorab notwendig, daß entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden. Bedenklich ist es aber, wenn unerwiesene Behauptungen aufgestellt werden und so getan wird, als wären diese Behauptungen wahr und allgemein anerkannt.

Alles in allem könnte man die Anfrage als bloße unqualifizierte Stimmungsmache abtun; aber diese Herrschaften sind unsere Parlamentarier und machen unsere Gesetze. Bedenklich.

Zur Anfrage an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport betreffend „Bleimunition und Umweltgefährdung“ erreichte uns das beiliegende Schreiben des **Chefredakteurs des DWJ Walter Schulz**. Dieses Schreiben wollen wir unseren Lesern nicht vorenthalten:

In Deutschland gab es schon vor 20 Jahren umfassende Studien zu Bleibelastungen auf Schießständen und unter Schießständen. Das DWJ hat damals ausführlich berichtet. Fakt ist:

1. In keinem Fall wurde eine erhöhte Bleibelastung des Grundwassers nachgewiesen.

2. Noch viel weniger führt die Ausbringung von Blei durch Jagdgeschosse zu einer Kontamination.

Der chemische Grund: Das Schwermetall Blei ist ein unedles Metall, das sich an der Oberfläche rasch mit einer stabilen Bleioxidschicht überzieht (Reaktion mit Luftsauerstoff). Dieses Bleioxid ist extrem schwer löslich, allenfalls in sehr saue-

Die Anfrage der SPÖ im Original

8506/J XXIV. GP - Anfrage (gescanntes Original)

1 von 2

XXIV. GP.-NR

8506 /J

Anfrage

17. Mai 2011

der Abgeordneten **Mag. Johann Maier**
und **GenossInnen**

an den **Bundesminister für Landesverteidigung und Sport**
betreffend „**Bleimunition und Umweltgefährdung**“

Nachdem Bleibelastungen im Straßenverkehr und Industrie in den letzten Jahren gesenkt werden konnten, gilt Bleimunition (Blei-Schrottkugeln) in bestimmten Gebieten heute als die Hauptquelle für Kontaminationen des Bodens, die langsam den Bleianteil in der obersten Bodenschicht vergrößert. Dadurch wird vor allem auch die Tierwelt gefährdet. So verenden bereits Tiere infolge von Bleiintoxikationen (z.B. Diskussion in Deutschland). Besonders betroffen davon natürlich Schießanlagen. Alternative Munitionsarten werden zwar seit Jahren eingefordert, von den Sportschützen und Jägern jedoch abgelehnt.

International gibt es bereits Restriktionen für die Verwendung von Bleimunition, vor allem bei der Jagd in Feuchtgebiete; diese Regelungen zielen primär auf den Schutz der Wasservögel und in Folge der Greifvögel, deren Beutetiere in Gewässern und Feuchtregionen zu finden sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport nachstehende

Anfrage:

1. Welche Daten liegen zur Bleibelastung von Böden von Schießanlagen des Bundesheeres und von Sportschützen in Österreich vor (Auflistung auf Bundesländer)?
2. Wie viele Schießanlagen des Bundesheeres und von Sportschützenvereinen gibt es in Österreich (Auflistung auf Schießanlagen und Bundesländer)?
3. Wurden auf diesen Liegenschaften bereits Grundwasserbelastungen festgestellt, die u.a. auch auf Bleimunition zurückzuführen waren?
Wenn ja, in welchen Gebieten?

rer Umgebung geht es in Lösung. Man spricht auch von Inaktivierung durch die Oxidschicht.

Aus fachlicher Sicht besteht keinerlei Sorge auf umweltschädigende Relevanz.

Etwas anders mag es aussehen, wenn man an die Kontamination von Wildbret denkt. Wenige Zentimeter um den Schusskanal herum soll die Bleikonzentration des Geschosskernes erhöht sein. Aber hier entfernt man ja sowieso das meist durch Blutergüsse entwertete Wildbret.

Bleifreie büchsengeschosses gibt es, sie sind auch aus innen-, außen- und zielballistischer Sicht sehr tauglich. Obwohl sie nicht unbedingt erforderlich sind. In Deutschland herrscht gerade die Angst vor, daß solchebleifreien Geschosse das Unfallrisiko erhöhen. Es gibt aber keinen Beweis dafür, eine jetzt abgeschlossene Studie sagt: Bei Drückjagd sind die gleich hohen Sicherheitsstandards einzuhalten, unabhängig davon, welche Jagdgeschosse die Teilnehmer verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Walter Schulz, Geschäftsführer
dwj Verlags-GmbH www.dwj-verlag.de

2 von 2

8506/J XXIV. GP - Anfrage (gescanntes Original)

2

4. Wurden auf diesen Liegenschaften erhöhte Bleibelastungen vor allem in Hinblick auf mögliche landwirtschaftliche (Nach)Nutzungen (Eintrag in Pflanzen, Tierhaltung etc.) festgestellt?
Wenn ja, in welchen Gebieten?
5. In welchen EU-Mitgliedsstaaten ist jetzt bereits Bleimunition – sowohl für Schießübungen sowie für Jagd- als auch für Sportzwecke – verboten?
6. Werden Sie auf EU-Ebene für Restriktionen bezüglich Bleimunition und für den Einsatz alternativer Munition eintreten?

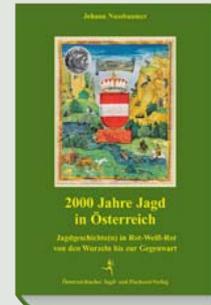
Petra Bayr
Ch. Lapp
Haberzettl
des

Anmerkung:
Unterfertigt haben unter anderem: Mag. Johann Mayer, Petra Bayr, Mag. Christine Lapp und Wilhelm Haberzettl von der SPÖ

JAGDGESCHICHTE

2000 Jahre Jagd in Österreich

Johann Nussbaumer



Jagdgeschichte(n) in Rot-Weiß-Rot. – Sämtliche Stationen der österr. Jagdgeschichte. 288 S., 32 S. Hochglanz-Bildteil. € 65,-

Österreichs Jagd im 20. Jahrhundert

Hermann Prossinagg



Jeder Schritt in der Geschichte Österreichs im 20. Jh. hat seine Spuren auch in der Jagd hinterlassen. – Eine Chronik. 328 Seiten, 48 Seiten Hochglanz-Bildteil.

€ 65,-

Wie einst die Jagd gewesen

Michael Seifert



Über Jäger und Wild im 17. Jahrhundert. Nicht nur ein zeithistorisch wertvolles Dokument über die Jagd, sondern auch ein Buch, das in vielen Aussagen erstaunliche Aktualität besitzt. 160 Seiten, zahlreiche historische Illustrationen.

€ 39,-

Kaiserliche Jagdreviere

H. Prossinagg/G. Haubenberger

Ein jagdgeschichtlicher Rückblick auf die kaiserlichen Aueviere der Habsburger rund um Wien. 120 Seiten, reich illustriert.

€ 39,-

Bestellungen:

Österreich, Jagd- und Fischerei-Verlag,
1080 Wien, Wickenburggasse 3,

Tel. (01) 405 16 36/25,

Fax (01) 405 16 36/36

E-mail: verlag@jagd.at

Internet: www.jagd.at



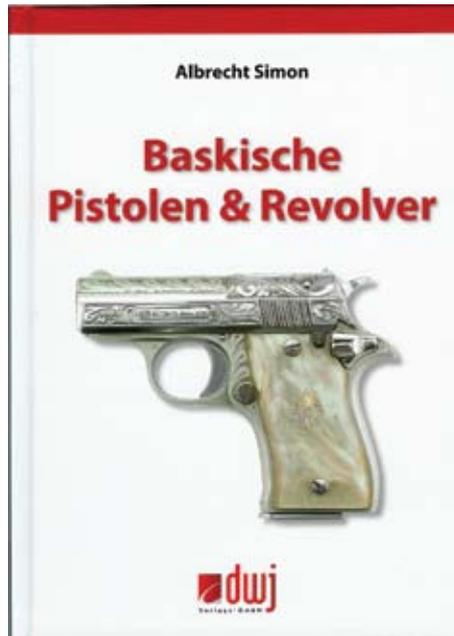
Das neue Buch

Albrecht Simon

Baskische Pistolen & Revolver

DWJ Verlag 486 Seiten, Ca. 900 Illustrationen, Format: 17,5 x 24,5

Den Interessenten von Pistolen aus dem Baskenland ist der Autor, Herr Albrecht Simon, schon bestens bekannt. Er ist nicht nur Vizepräsident der FESAC, sondern er zählt zu den wenigen erfahrenen Spezialisten auf dem Gebiet der baskischen Faustfeuerwaffen. Das neue Buch ist mit 486 Seiten mehr als doppelt so stark als das 2005 vom selben Autor erschienene Pistolenbuch, aber noch immer so handlich, daß man auch im Fauteuil sitzend, genußvoll darin lesen kann. Der Aufbau ist sehr übersichtlich und beginnt nach dem Vorwort mit einer sehr interessanten Darstellung der Geschichte der Region des Baskenlandes und bringt in einem weiteren Kapitel einen Überblick über Spaniens Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Das Buch ist sehr systematisch aufgebaut und hat drei Teile, die von außen durch verschiedene Farbmarkierungen erkennbar sind. Im ersten Teil werden Pistolen und Revolver in alphabetischer



Reihenfolge in Bildern vorgestellt und beschrieben. Bei manchen Fabrikaten erfreuen noch Konstruktionszeichnungen und Abbildungen von Originalschachteln oder Taschen den Leser. Im zweiten Teil findet man die Firmengeschichte jener

Produzenten bei denen Markennamen und Herstellernamen nicht gleich sind. Im dritten Teil, blau markiert, findet man die Hauptprodukte der Firma. Fabrique Nationale d'Armes de Guerre in Herstal/Lütich ohne deren Kenntnis die Entstehung der spanischen und später französischen Waffenproduktion nur schwer verstanden werden kann. Die meisten der ca. 900 sehr hochwertigen Fotografien hat der Autor speziell für dieses Buch gemacht.

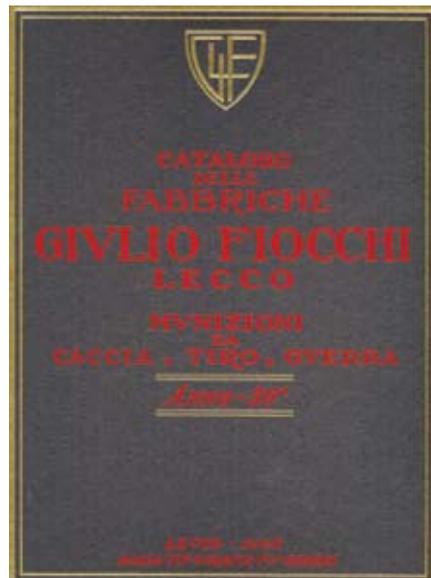
Zusammenfassend möchte ich **Herrn Albrecht Simon und dem Verlag zu diesem Standardwerk gratulieren**. Es ist nicht nur für Sammler dieser Pistolen und Revolver sehr interessant, auch der an Industriegeschichte interessierte Leser findet viel Neues und vielleicht wird mancher Sammler baskische Waffen nun mit anderen Augen sehen.

Hermann Gerig

Nachdruck FIOCCHI-Katalog von 1926

Format 33 x 27 cm, weich gebunden, 52 Seiten in Zweifarbendruck auf Kunstdruckpapier, in ital. Sprache, Preis € 15,- ohne Versandkosten.

1926 wurde von der bekannten italienischen Munitionsfirma Giulio FIOCCHI in Lecco ein Jubiläumskatalog anlässlich des 50jährigen Bestehens des Unternehmens aufgelegt. Dieser Katalog wurde in äußerst hochwertiger Art und Weise (z.B. Golddruck am Titelblatt) originalgetreu als Reprint wiederaufgelegt. Die italienische Sprache stört kaum, da der Munitionsinteressent mit den international üblichen Kaliberbezeichnungen leicht zu Recht kommt. Der Inhalt reicht von Flobert über Schrotpatronen bis zu Faustfeuerwaffen- und Büchsenmunition. Vor allem die Pistolen- und Revolverpatronen sind sehr interessant, da FIOCCHI damals wie heute bereits auf die Fertigung obsoleter



und auslaufender Kaliber spezialisiert war. Eine Fundgrube für den Patronensammler und Munitionsinteressenten!

Zu bestellen über das IWÖ-Büro oder bei kontor@waffenbuecher.com

Josef Mötz



Petra Geyer
Grafik - Layout
& Druck ...

Alles aus einer Hand!

**Zeitungen & Bücher
Flyer & Folder
Geschäftsdrucksorten
Plakate usw.**

**Tel.: 0676 / 66 00 601
petra.geyer@inode.at**

Nachtrag zum Test von Impala Patronen und Geschossen (IWÖ Nachrichten 1/11)

von Andreas O. Rippel

In den IWÖ Nachrichten 1/11 habe ich einen umfangreichen Artikel über einen Praxisversuch mit **Impala Patronen** und wiedergeladenen **Impala Geschossen** berichtet.

Mein Fazit war, daß – meines Erachtens nach – die Vorteile des Impala Geschosses im Bereich der hohen Eigenpräzision und der bemerkenswert geringen Wildbretentwertung liegen. Weitere Vorteile ergeben sich für mich durch die besonders gestreckte Flugbahn sowie den gegenüber herkömmlichen (schwereren) Geschossen moderateren Rückstoß.

Mir war und ist bekannt, daß die Geschosfrage immer wieder Anlaß für interessante Gespräche ist und wohl keine Meinung die wirklich richtige oder die wirklich falsche ist.

In einem Leserbrief eines IWÖ Mitgliedes wurde ich einige interessante Dinge gefragt, die ich nun in einem Nachtrag zu meinem Testbericht beantworten möchte:

Im Bericht habe ich ausgeführt, daß die Eigenpräzision der Impala Geschosse tatsächlich hervorragend ist und die meisten Waffen die Impala-Geschosse sehr gut „verdauten“ und es dabei **äußerst erfreuliche Streukreise** gab.

Diesbezüglich wurde ich gefragt, was ich unter „äußerst erfreulichen Streukreisen“ verstehe und bei wie viel Schuß auf 100 m die Streukreise gemessen wurden.

Viele Hersteller geben die Streukreisergebnisse von jeweils drei Schuß auf 100 m an. Meines Erachtens ist dies nicht sehr aussagekräftig, da sich meiner Erfahrung nach bei fünf Schuß deutliche Abweichungen ergeben können und erst bei 5 Schuß klar ist, ob mit „Ausreißern“ zu rechnen ist. Aus diesen Gründen wurden ausnahmslos Streukreise von jeweils fünf Schuß auf 100 m gemessen.

Mit „**äußerst erfreulichen Streukreisen**“ habe ich gemeint, daß der jeweils mit den Impala-Patronen erzielte Streukreis zu den mit sonstiger Munition erzielten Streukreisen erfreulich (d.h. kleiner) war. Meines Erachtens kann von der Präzision der Waffe Marke A und Type X nur bedingt gesprochen werden. Natürlich gibt es Hersteller, die auf die Präzision mehr Wert legen als andere, aber aussagekräftig ist nur die Präzision der jeweils vorlie-



genden Waffe der Marke A in der Type X. Ich kann zum Beispiel nicht erwarten, daß die Impala-Geschosse bei einer Waffe, die mit herkömmlichen Geschossen Streukreise von 30 bis 50 mm auf 100 m produziert, Streukreise von 10 bis 20 mm schießt. Meine Angaben waren daher so zu verstehen, daß die Impala Geschosse (mit Ausnahmen) regelmäßig gesehen an der jeweiligen Waffe Streukreise schossen, die im Vergleich zu den mit anderen Geschossen erzielten Streukreisen teilweise Spitzenreiter und teilweise im vorderen Bereich gelegen waren.

Ich wurde weiters gefragt, wie viele Stücke Wild und in welchem Mix beschossen wurde sowie ob es eine detaillierte Auswertung Wild/Kaliber gab.

Im gesamten wurden rund 65 Stück Wild beschossen, wobei die angegebenen Kaliber .222 Remington, .308 Winchester, .300 Winchester Magnum, .300 Weatherby Magnum und .376 Steyr jeweils ungefähr gleich oft Verwendung fanden. Es wurden dabei die jeweils mehr oder weniger üblichen Kaliber für das jeweilige Wild verwendet. Dies soll heißen, daß die .376 Steyr natürlich nicht auf Fuchs eingesetzt wurde. Vielmehr wurden die Kaliber .222 Remington, .308 Winchester und .300 Winchester Magnum auf Rehwild eingesetzt, die Kaliber ab .308 Winchester für Hochwild und die Kaliber ab .300 Winchester Magnum für schweres afrikanisches Plainsgame.

Das Ergebnis war aber im Großen und Ganzen jeweils identisch: Die Wildbretzerstörung war (insbesondere auch bei harten Treffern) im Verhältnis gesehen relativ gering. Interessant war, daß sogar etwas „zu starke“ Kaliber (jeweils gesehen auf die jeweilige Art des Wildes) zu keiner stark erhöhten Wildbretentwertung geführt haben (z.B. Verwendung des Kalibers .300 Weatherby Magnum auf einen Gams-Jahrling).

Nach den Worten des geschätzten Leserbriefschreibers sieht dieser die Tatsache der leichteren Impala Geschosse eher nachteilig, da der Vorteil der geringeren Schützenbelastung unbedeutend sei und Experten bei der Jagd in Afrika empfehlen auf den Geschosquerschnitt und das Gewicht beim Schuß auf afrikanisches Wild zu achten. Als Beispiel gab der Leserbriefschreiber an, daß er mit der 9,3 x 62 TUG/19 g ca. 22 Stück Antilopen und Warzenschweine in Namibia mit gutem Erfolg erlegte.

Gerade die genannte 9,3 x 62 ist meines Erachtens ein Beispiel, daß die leichteren Impala Geschosse auch deutliche Vorteile besitzen. Die 9,3 x 62 ist sicherlich eine gute Patrone für Drückjagden und für die Jagd auf (starkes) Schwarzwild. Es ist aber allgemein bekannt, daß die Schwäche dieser Patrone in ihrer (besonders mit schweren Geschossen) ziemlich gekrümmten Flugbahn liegt. Im Regelfall fällt die Flugbahn des Geschosses ab rund 150 m deutlich ab,

sodaß die Verwendung dieser Patrone für größere Distanzen äußerst problematisch ist. Gerade in diesem Bereich haben die Impala Geschoße aufgrund der Geschoßform und des Gewichtes Vorteile. Die Flugbahn war regelmäßig bei sämtlichen getesteten Patronen (jeweils auf 100 m, 200 und 300 m) deutlich gestreckter als mit herkömmlichen und schwereren Geschoßen. Und natürlich kann ein Warzenschwein auch mit einem 19 g Geschoß erlegt werden. Aber ohne es jetzt

als richtiges Kaliber für Warzenschweine zu bezeichnen, konnte ein Warzenschwein ohne Flucht und sofort tödend auch mit einem bloß 2,3 g schweren Impala Geschoß im Kaliber .222 erlegt werden.

Auch ich bin der Meinung, daß das blitzartige Verenden des Wildes ethisch eindeutig der Wildbretentwertung voranzustellen ist; ist die Wildbretentwertung aber so stark, daß das Wildbret nur mehr stark einge-

schränkt zu verwerten ist, dann stellt sich für mich die Frage der ethischen Berechtigung der Tötung des Wildes.

Auch hat der Leserbriefschreiber recht, wenn er meint „*Never change a winning team...*“; ich möchte dem aber anfügen, daß man manchmal vielleicht auch andere Teams ausprobieren sollte, um zu entscheiden, welches letztlich das wirklich gewinnende Team ist.

Revier & Wasser in Graz von Richard Temple-Murray



Von 25. bis 27. März 2011 fand die „Revier & Wasser“ – Messe in Graz statt.

Es war dies die **dritte große Jagdmesse** in diesem Jahr, wir haben uns alle sehr darauf gefreut, ist doch die Steiermark nicht

umsonst für ihre zahlreichen und besonders engagierten IWÖ-Mitglieder berühmt. Entsprechend haben unsere steirischen Freunde unser Messteam auch verstärkt, besonders über unser Ehrenmitglied Franz Schmidt sowie über Markus Oswald haben

sich Elisabeth Sousek, Elisabeth-Martha Rauch, Matthias Radosztics, Karl Sousek, Richard Temple-Murray, Valentin Veits, Heinz Weyrer und Georg Zakrajsek sehr gefreut.

Die Grazer Messe hat der IWÖ wieder eine hervorragende Besucherresonanz beschert, das Schießkino war Anziehungspunkt für jung&alt, aber auch unsere Freunde von der Firma FLUNATEC haben das interessierte Fachpublikum zu unserem Stand gelotst. Wir konnten zahlreiche Neumitglieder begrüßen, aber auch viele „Altmitglieder“ und sonstige interessierte Besucher beraten. Insgesamt wieder ein schöner Erfolg für die IWÖ!

Die IWÖ dankt dem Team der Messe Congress Graz für die hervorragende Organisation der Ausstellung und freut sich schon auf die nächste „Revier & Wasser“ – wir kommen sicher, auch wenn wieder eine Fliegerbombe gefunden wird...!



Si fueris Romae, Romano vivito more: Oliver Hautz, Franz Schmidt, Karl Sousek, Elisabeth-Martha Rauch, Elisabeth Sousek und Richard Temple-Murray bei der Schilcherverkostung

Jagd & Fisch in Tulln von Richard Temple-Murray

Von 8. bis 10. April 2011 fand nunmehr bereits zum zweiten mal die „Jagd & Fisch“-Fachmesse in Tulln statt nachdem der Veranstalter, die Agentur Krems, die Jagdmesse schon im Vorjahr vom bisherigen Standort in Krems nach Tulln „übersiedelt“ hatte.

Über 120 Aussteller präsentierten dem fachkundigen Publikum in zwei Hallen ihre Produkte und Dienstleistungen, ganz klar, daß die IWÖ da nicht fehlen durfte: Unser bewährtes „Messeteam“ konnte auch in Tulln zahlreiche Gäste begrüßen, neben vielen interessierten Jägern und Naturfreunden haben wir uns besonders über den Besuch unseres Altpräsidenten und Ehrenmitglieds Dr. Franz Császár sowie von Dr. Peter Lebersorger, ebenfalls langjähriges Vorstandsmitglied der IWÖ, gefreut, aber auch sonstige „Stammgäste“ haben sich einen Besuch bei uns nicht nehmen lassen. Das IWÖ-Schießkino, das wieder einmal hauptsächlich von einem - zwischenzeitlich zum Jungjäger avancierten – Terroristen betreut wurde tat ein übriges um die Attraktivität des IWÖ-Stands weiter zu erhöhen.

Dank an dieser Stelle allen Standbetreuern, aber auch dem Team der Agentur Krems, für den reibungslosen Ablauf der Messe und für die Möglichkeit, die Anliegen und Ziele der IWÖ einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen zu können!

Die rosa Brille oder wie sich der Standard die Jagd vorstellt

Auch die Zeitung mit der aus der Toilettenpapierwerbung bekannten Farbe, der „Standard“, war auf der „Jagd & Fisch 2011“. Die beiden Reporter, **Benedikt Narodoslawsky** und **Lukas Kapeller**, waren angeblich auf der Suche nach einem Geheimtreffen der ÖVP-Granden am Rande der Messe, als sich das jedoch als Gerücht (wohl eine sogenannte Zeitungs-Ente) herausstellte sah man sie dann „Auf der Spur der ÖVP-Basis“ (so der Titel ihres am 12.04.2011 erschienen Artikels im Standard).

Der Weg zur ÖVP-Basis erwies sich für Bronners wackere Mannen aber dann doch als ziemlich hürdenreich, wurden sie doch – am Seiteneingang ... von Tierköpfen begrüßt –, mußten tatenlos zusehen „wie Jagdhunde tote Füchse aus dem Bau zerren“, dann „setzt sich ein Verkäufer ein Instrument an den Mund und röhrte wie ein Hirsch“, und, und, und..... Ganz gefährlich wird's jetzt: „Kinder ballern



Dr. Peter Lebersorger, Geschäftsführer des NÖ LJV und Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, beim ausgiebigen Testen des IWÖ-Schießkinos

auf Leinwand-Wildschweine und sammeln Punkte – selbst die „Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht“ hat einen Stand bekommen.“ Erschütternd, es fehlen einem die Worte!

Irgendwie müssen es aber Kapeller und Narodoslawsky dann doch geschafft haben ihre Recherche zu beenden, denn sie schreiben: „Die Jagdmesse in Tulln, das ist eine Messe der schwarzen Stammklientel im schwarzen Kernland Niederösterreich.“

An jedem Stand würde die ÖVP problemlos die absolute Mehrheit schaffen.“ Wahrscheinlich haben sie sich vor den Leinwand-Wildschweinen gefürchtet und waren deshalb nicht am IWÖ-Stand.

Die Jagdmessen 2011 – ein Resumé

Die IWÖ war heuer auf allen vier Jagdmessen vertreten, im Jänner auf der „JASPOWA“ in Wien, im Februar auf der „Hohe Jagd & Fischerei“ in Salzburg, im März auf der „Revier & Wasser“ in Graz und letztlich Anfang April auf der „Jagd



Helmuth „Bogensport“ Traxler freut sich als einer der ersten über die druckfrischen IWÖ-Nachrichten.



Innovative Waffenpflege



FLUNA TEC & RESEARCH GMBH
A-5071 Wals, Bayernstraße 54
www.flunatec.com

Fluna Tec & Research GmbH ist ein junges, dynamisches österreichisches Unternehmen mit innovativen Produkten und Lösungen für eine zeitgemäße, moderne und umweltgerechte Zukunft.

WELTNEUHEIT!

Fluna GunCoating ist eine PTFE-/Keramik-Hochleistungsbeschichtung für alle Arten von Schusswaffen und Messern. Es kann auf alle Metall- und Kunststoffoberflächen aufgetragen werden und bietet so die Sicherheit eines Komplettschutzes für sämtliche Waffenteile wie Abzüge, Griffe, Läufe, Pistolenschlitten, Verschlüsse aller Art, Zündkammern etc.

<ul style="list-style-type: none"> ✓ Trockene Oberfläche trotz extremer Schmiereigenschaft ✓ Verhindert den Ölschuss ✓ Lang anhaltende Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Verharzt nicht und ist sparsam im Verbrauch ✓ Verminderte Staubanhaftung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gleich mikroskopisch kleine Risse und Riefen aus ✓ Hoch temperaturbeständig von -40 °C bis +750 °C
---	---	---

Fluna GunCoating ist als 100 ml und 300 ml Spray erhältlich. Bestellbar im IWÖ-Büro: Tel. 01/315 70 10 oder iwoe@iwoe.at

www.flunatec.com

& Fisch“ in Tulln. Vier Messen innerhalb dreier Monate, das ist schon ein ganz ordentliches Programm, viele gewerbliche Aussteller haben sich das nicht angetan. Der „Höhepunkt“ war sicherlich wieder **Salzburg**, die deutlich größte Jagdmesse

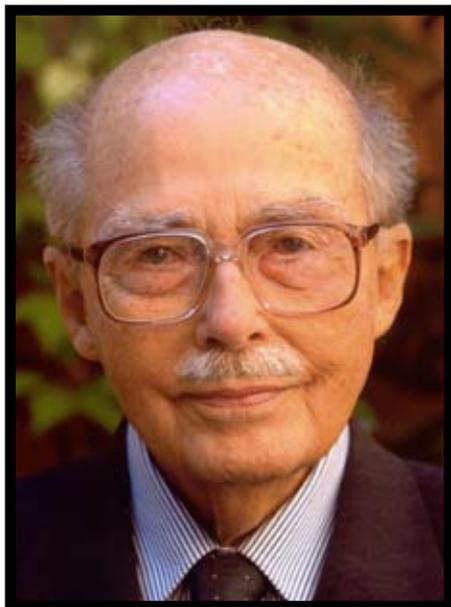
in Österreich, gefolgt von der **JASPOWA**, die sich gegenüber der letzten Messe 2009 gestärkt präsentiert hat. Die Messen in **Graz** und **Tulln** waren zwar vergleichsweise kleiner, dafür allerdings auch heimelig und „regionaler“ aufgebaut.

Die IWÖ hatte jedenfalls auf all diesen Messen einen „guten Stand“. Sowohl was unsere „Messekojen“ betraf aber auch – was wesentlich wichtiger ist – beim Interesse der Messebesucher!

Otto von Habsburg (1912 – 2011)

Ein Nachruf

von Richard Temple-Murray



Otto von Habsburg ist am 4. Juli 2011 in seinem Haus in Pöcking, Bayern, verstorben. Er wurde fast 100 Jahre alt. In diesen einhundert Jahren ist viel geschehen, an einigen dieser Ereignisse konnte Otto von Habsburg teilhaben, viel konnte er bewegen.

Geboren als Sohn des damaligen Erzherzogs Karl und späteren letzten regierenden Kaisers von Österreich und Königs von Ungarn und Erzherzogin Zita, geb. Prinzessin von Bourbon-Parma, wuchs Otto von Habsburg in turbulenten Zeiten auf. Der Ausgang des ersten Weltkrieges und der damit einhergehende Niedergang der Habsburger-Monarchie, aber auch der daraus resultierende Zerfall Europas, prägten ihn.

Otto von Habsburg wurde Politiker: In der ersten Republik versuchte er, die Nationalstaatlichkeit Österreichs gegenüber den Nationalsozialisten zu verteidigen, was ihm allerdings mißlang. Während des II. Weltkrieges führte er seinen Einsatz für die Befreiung und Wiedererstehung Österreichs sowie für die anderen Länder der ehemaligen Monarchie vom amerikanischen Exil aus fort.

Auch nach dem Krieg galt sein Engagement der Sicherung des Friedens in Europa, wobei die ehemaligen Kronländer der k.k. Monarchie sein Hauptaugenmerk erhielten. Von 1973 bis 2004 war er Internationaler Präsident der Paneuropa-Union, von 1979 bis 1999 Abgeordneter der bayerischen CSU im Europäischen Parlament. Hier wirkte er insbesondere im Außenpolitischen Ausschuss, setzte sich für die Völker jenseits des Eisernen Vorhangs ein und kämpfte für das Selbstbestimmungsrecht der Völker, für Minderheitenrechte und für eine rasche Osterweiterung nach dem Zusammenbruch des Ostblocks 1989. Im Jahr 1989 war er der Initiator und Schirmherr des Paneuropäischen Picknicks an der österreichisch-ungarischen Grenze, bei dem mehr als 600 Deutsche aus der „DDR“ in die Freiheit gelangten. Somit hatte er auch maßgeblichen Anteil am Zusammenbruch des Kommunismus und am Fall des „Eisernen Vorhangs“, unter dessen Joch Osteuropa fast 50 Jahre zu leiden hatte. Das Engagement für ein freies, in Frieden lebendes, Europa war der Lebenszweck von Otto von Habsburg, der ja in seiner langen Lebenszeit das Entstehen der heutigen „EU“ von den Anfängen der „Montanunion“ zur EWG, später zur EG, schließlich zur EU, miterleben konnte. Ob ihm da alle Entwicklungen gefallen haben ist schwer zu sagen, wahrscheinlich aber nicht.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Europäischen Parlament im Jahre 1999 blieb Otto von Habsburg aktiv als Redner und Politiker. Otto von Habsburg war Träger zahlreicher in- und ausländischer Auszeichnungen. Zuletzt verlieh ihm der französische Präsident Sarkozy das Großkreuz der Ehrenlegion.

Otto von Habsburg war verheiratet mit Prinzessin Regina von Sachsen-Meiningen (gestorben am 3. Februar 2010). Das Paar lebte seit 1954 in Pöcking am Starnberger See und hat 7 Kinder, 22 Enkelkinder und zwei Urenkel. Der Chef des Hauses Habs-

burg ist der älteste Sohn Karl Habsburg-Lothringen, der in Österreich lebt.

Otto von Habsburg war vieles: Er war der Sohn des letzten österreichischen Kaisers, er war somit Chef des Hauses Habsburg, er war Politiker und Visionär, er war – im positivsten Sinne – Europäer. Er war aber auch – so wurde mir erzählt, ich hatte nie die Ehre, ihn kennenlernen zu dürfen – ein sehr netter, unprätentiöser und bescheidener Mensch. Meine Mutter – die auf dem Wiener Flughafen gearbeitet hat – hat ihn kennengelernt und oft gesehen, wie sie geschildert hat war er der „Dr. Habsburg“, stets freundlich, stets im Hubertusmantel, aber nie mit „Allüren“. Das hatte er nicht nötig.

Das Thema dieser IWÖ-Nachrichten ist die Jagd, die Nachricht vom Ableben von Otto von Habsburg hat uns unmittelbar vor Redaktionsschluß erreicht. Auch Otto von Habsburg war ein Jäger.

Weidmannsruh!



Otto von Habsburg als stolzer Erleger eines schwedischen Elchs, Zwischenkriegszeit

IWÖ-Benefizschießen der Firma Kettner

von Richard Temple-Murray



So sehen Sieger aus!

Foto © Matthias Radosztics

Am 19. Juni 2011 fand erstmals der „Sportschützen-Tag mit großem IWÖ – Benefizschießen“ der Firma Kettner im Shootingpark Austria Leobersdorf statt.

Fast hundert Schützen haben an dem Bewerb teilgenommen, in den drei Kategorien „Faustfeuerwaffe 25 Meter“, „Langwaffe jagdlich 100 Meter“ und „Langwaffe sportlich 300 Meter“ wurden gesamt über 350 Serien geschossen, sehr groß war aber auch das Interesse an den von der Firma Kettner zur Verfügung gestellten hochwertigen Leihwaffen die man testen, aber auch für den Bewerb verwenden konnte.

Die Organisation des Benefizschießens wurde von einem Team der **Firma Kettner**, vertreten durch die begeisterten Schüt-

zen **Markus Buzanich** und **Martin Stoll** (Kettner Einkauf), **Mag. Werner Bürkl** (Marketingleitung) mit Unterstützung der Mannschaft der Filiale Leobersdorf rund um Filialleiter **Michael Weghofer**, mit Herrn **Martin Skrivanek** und Herrn **Johannes Hühnel**; sowie von Seiten der IWÖ durch Elisabeth-Martha Rauch, Peter Gernsheimer, Ludwig Kowarzik, Matthias Radosztics, Valentin Veits; Heinz Weyrer, Karl Sousek, Georg Zakrajsek und Richard Temple-Murray, durchgeführt.

Die sportlichen Leistungen der Schützen waren hervorragend, beim 300-Meter-Bewerb gab es drei Schützen die die Höchstpunktzahl von 50 Ringen erreichen konnten, bei den Faustfeuerwaffen waren es zehn Schützen und beim 100er-Bewerb

konnten sich gar 25 (!) Teilnehmer mit diesem Ergebnis in die Liste eintragen!

Beim Pistolenbewerb hat sich eine Dame darüber „aufgeregt“ daß keine eigene Damenwertung vorgesehen war, sie hat dieses Problem dann aber gelöst indem sie gleich den Bewerb gewonnen hat!

Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und fand ihren krönenden Abschluß in einer stimmungsvollen Siegerehrung in deren Anschluß die Verlosung der wertvollen Sachpreise (u.a. eine Glock 17 Gen. 4 und eine ISSC M22) unter allen Bewerbsteilnehmern durchgeführt wurde.

Die **IWÖ** dankt der Firma **Kettner** für die Initiative zu diesem wirklich schönen Bewerb der uns die Möglichkeit gegeben hat mit zahlreichen Schützen ins Gespräch zu kommen und auf diesem Weg die Wünsche und Ziele der IWÖ weiter bekannt zu machen. Viele der Teilnehmer waren zwar bereits IWÖ-Mitglieder, ein paar neue sind aber auch dazugekommen, das war den Bewerb allemal wert! Ganz wichtig: Der Kassier konnte sich über den Erlös von über € 1.000,- für die IWÖ-Kassa freuen!

Danke nochmals an die Firma Kettner, die IWÖ weiß sich mit vielen Sportschützen in der Hoffnung auf eine Wiederholung dieser Bereicherung des österreichischen Schießkalenders einig!

Die Ergebnislisten des Bewerbs sind unter www.kettner.com und www.iwoe.at abrufbar.



Einige der hochwertigen Leihwaffen der Firma Kettner

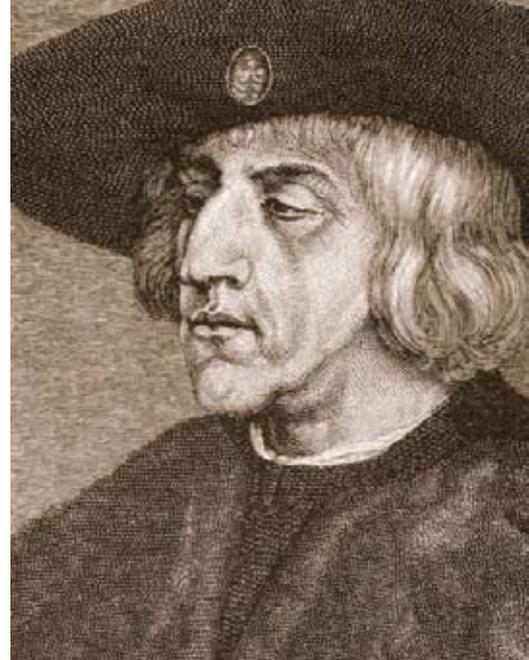
Foto © Matthias Radosztics



Bei der Auswertung muß genau gearbeitet werden – kein Problem für das Team der IWÖ

Foto © Matthias Radosztics

Jubiläen von Hermann Gerig



Kaiser Maximilian I.

Vor 500 Jahren - am 23. Juni 1511 wurde von Kaiser Maximilian I. das Tiroler Landlibell erlassen. Es ist dies eine Wehrverfassung für Tirol, die in den Grundzügen bis 1918 galt. Darin verpflichteten sich die Landstände zur Verteidigung von Tirol – im Notfall Wehrpflicht vom 18. bis zum 60. Lebensjahr. Vom Kaiser erhielten sie dafür die Zusage Kriegsdienst nur in Tirol leisten zu müssen und immer Waffen tragen zu dürfen. Dies war der Beginn des Schützenwesens.

Vor 110 Jahren wurde an Henry Dunant, den Begründer des Roten Kreuzes, der erste Friedensnobelpreis verliehen.

Vor 70 Jahren, im Juli 1941, erhielt Willys den Zuschlag zur Produktion des **Willys MB – Jeep** genannt. Das war ein leichtes 4WD-Kfz für 4 Personen mit einem 60 PS-Motor. Er war an allen Kriegsschauplätzen der Welt zu sehen und wurde auch von den Sowjets gefahren. Nach 1945, als Österreich von den 4 Siegermächten besetzt war (bis 1955), stellten „**Die Vier im Jeep**“ das Symbol der alliierten Oberhoheit dar. Meistens war der Fahrer ein US-Soldat,

der Beifahrer war Briten und die beiden hinteren, engen Sitze mußten sich je ein Franzose und ein Sowjetsoldat teilen.

Beim Bundesheer lief er als gl LKW 1/4t off und war auch als Waffenträger für 12,7mm – üsMG und 7,5 PAK F21 eingesetzt, dann allerdings nur mit 3 Mann Besatzung.

Der neue **Jeep J8** ist auch als **Light Patrol Vehicle** für Militärs erhältlich und kann in dieser Version mit bis zu 2 Waffensystemen ausgerüstet werden. Um auch für Wüsteneinsätze einsetzbar zu sein (derzeit sehr modern) gibt es ein spezielles Luftansaugsystem.

Vor 50 Jahren (Mai 1961) bedankte sich Präsident John F. Kennedy bei der National Rifle Association für die Mitgliedschaft auf Lebenszeit und wünschte weiter viel Erfolg. Weiters führt der Präsident in dem Schreiben aus, wie wichtig Schießtraining und Wettkämpfe für die nationalen Verteidigungsanstrengungen sind!

Vor 50 Jahren, am 11. Juni 1961 in der sogenannten Herz – Jesu – Nacht loderten

und leuchteten im „Heil’gen Land“ Tirol nicht nur die Bergfeuer – ein dumpfes Donnern und explosionsartige Schläge waren zu vernehmen. 60 Hochspannungsmasten wurden in Südtirol gezielt gesprengt und legten die italienische Industrie in Südtirol lahm. Der Volksaufstand der Südtiroler gegen Italiens Unterdrückerpolitik fand erst 1969 durch den Abschluss des Südtirol Autonomiepaketes ein Ende.

shoooters hall **Einladung zum** **IWÖ-Schießen**



am Samstag, den 8. Oktober 2011

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6“ Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionsscheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet. Andere Bewerbe nach Interesse.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich), Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb

Preise: Sachspenden und Urkunden

DIE PERFEKTE MUNITION.

Sowohl Sportschützen als auch Jäger – gleichgültig ob Neuling oder alter Hase – erhalten im neuen DWJ EXTRA 13 wertvolle Tipps zur Herstellung von Kurz- und Langwaffenpatronen für Training, Wettkampf oder die Jagd. Neben der Vermittlung des Grundwissens sowie der Rechtsgrundlagen findet der Einsteiger praktische Hinweise für die Auswahl der Basisausrüstung bis zur Einrichtung eines zweckgerechten Wiederladeraumes. Aber auch dem professionellen Wiederlader werden noch jede Menge Vorschläge mit auf den Weg gegeben. Im Fokus steht selbstverständlich die Wahl der korrekten Komponenten, vom für den jeweiligen Zweck geeigneten Geschoss über die Hülse und das Zündhütchen bis hin zum Treibladungspulver. Und natürlich dürfen hierbei auch einige, ausgewählte und praxisgerechte Ladedaten für alle gängigen Kaliber, die sich beim Sportschießen und der Jagd bewährt haben, nicht fehlen. Der DWJ-Autor Hans J. Heigel ist ausgewiesener Experte mit weitreichenden Praxiserfahrungen auf dem Gebiet des Wiederladens und beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit der Herstellung perfekt laborierter Patronen.

Profitieren Sie von seinem geballten Wissen mit dem DWJ EXTRA 13 und bestellen Sie direkt beim Verlag!



100 Seiten, Softcover
Format 22,5 cm × 29,5 cm, 8,95 €

BESTELLMÖGLICHKEITEN BEI DER DWJ VERLAGS-GMBH: VERTRIEB: Telefon +49 (0)7953 9787-0 oder per E-Mail: vertrieb@dwj-verlag.de • Webseite: www.dwj.de • Onlineshop: www.dwj-medien.de

DWJ
EXTRAMAGAZIN

NEW IN AUSTRIA
Präzision in KK .22 LR

IN ÖSTERREICH MIT BESITZKARTE ERLAUBT



ISSC MSR Gewehr MK22.22lr

Modernes Design
Klappschaft einstellbar
offene Visierung klappbar

4-fach Weaver Schienen
Patentiertes UCAS System
6 Spannhebelpositionen

22 Schuss Magazin
hochpräziser Lauf



Abb. zeigt:
Ausführung Target

Abb. zeigt:
Standard
Ausführung

ISSC Pistole M22.22lr

Walther Matchlauf
10 Schuss Magazin
Weaver Schiene integriert
5-fach Sicherung
einstellbare Kimme
Single Action only
Target Ausführung mit
Kompensator und
langem Lauf



Abb. zeigt:
Ausführung
MK22 Desert

125. Spezialauktion im Dorotheum von Hermann Gerig

Unter dem Titel „Jagd-, Sport- und Sammlerwaffen kamen 353 Objekte zur Versteigerung.

Einige Details:

Drilling Krieghoff, Ulm, Mod. Trumpf Dural Kal.243/20/76/20/76 Leichtmetall-baskül und automatischem Klappvisier, Einhakmontage mit montiertem ZF Zeiss Diatal Z 6x42T sehr guter Zustand ging um den Ruf von € 1.400,- weg.

Repetierbüchse Steyr SSG .308 Win mit Originalmontage und ZF 69 (6x42) stieg von € 800,- auf € 1.400,-

Repetierbüchse Mauser Mod. M.66 Stutzen Kal. 6,5x57, ein extrem führiger

Stutzen, selten in diesem Kaliber, Einhakmontage mit ZF „Kahles“ Helia-Super 6S2, sehr guter Erhaltungszustand stieg von € 700,- auf € 1.700,-

KK Einzelladebüchse „Deutsches Sportmodell“ Kal. 22lr Gustav Genschow&Co Waffenfabrik Berlin-Treptow, Deutscher Beschuß vor 1938, militärisch anmutender Schaft, sehr guter Zustand stieg von € 240,- auf € 400,-

Repetierbüchse Mauser – Oberndorf Mod. Port.M1941 8x57IS Systemhülse mit portugiesischem Wappen und Jahreszahl 1941, sehr guter Zustand stieg von € 240,- auf € 380,-

Revolver, Rast & Gasser mod.1898 Kal. 8mm Gasser, Nr.162761 nummerngleich, 8schüssig, zivile Ausführung, Beschuß aus 1918, in sehr guter Erhaltung. Für Sammler deshalb sehr interessant, weil eine für den Revolver unübliche Tasche mit hölzernem Putzstock und der originale Lieferschein der Firma Rast & Gasser dabei ist. Dieser, datiert mit März 1918, weist den Käufer als Mitarbeiter der Firma Rast & Gasser aus und nennt den Gesamtkaufpreis von K.135,70 (Kronen)

Zu den angeführten Preisen kommen noch die jeweiligen Prozente des Auktionshauses.

Hermann-Historica München von Hermann Gerig

Unter dem Titel „Schußwaffen aus fünf Jahrhunderten“ fand am 28. und 29. April 2011 in München die 61. Auktion statt.

Es kamen 1619 Objekte zur Versteigerung.

Der Katalog, ein Buch mit 677 Seiten, hat die Farbe geändert. Aus dem vertrauten Anblick mit überwiegend Gelb wurde die Grundfarbe Schwarz. Die rote Farbe des Buchrückens wurde beibehalten.

Einige Ergebnisse:

Mauser Gewehr 98 im Kal. 8,15x46R nummerngleich, spiegelblanker, vierfach gezogener Lauf, fünfschüssig, Fertigung 1924. Die Hülse bezeichnet „Waffenfabrik Mauser A-G/Oberndorf A/N“, nahezu neuwertig, stieg von € 850,- auf € 2.000,-

Ein Prototyp: **Gustloff – Pistole Kal.7,65** Nr. 18, kein Spannabzug, Griffstück:

Zinkdruckguß, Schlitten Stahl, weißferti- g. Diese Pistole, in Thüringen entwickelt, vereint technische Elemente der Walther PP und der Sauer & Sohn Mod.38 und ging nie in Serie. Ruf € 4.500,-, Zuschlag € 5.400,-

Eine wunderschöne **Mauser C96 Kal.9mm Export 1912** mit nummerngleichem Kasten und spiegelblankem Lauf stieg von € 3.000,- auf € 3.400,-. Die Patrone 9mm Mauser Export (9x25mm Mauser) war bis in die späte Zwischenkriegszeit die stärkste Pistolenpatrone.

Eine **Colt Government Modell 1911**, Kal.455 Fertigung 1918, stieg von € 500,- auf € 1.700,-. Diese Pistole gehört zu den Hilfslieferungen der USA an England und ist eine seltene Sammlerwaffe. (Siehe Artikel in diesem Heft.)

Eine **Heckler & Koch P 80 Voere Testwaffe des Österreichische Bundesheeres**, nummerngleich, blanker Polygonlauf, matte Brünierung, olivfarbene Kunststoffgriffschalen mit P 80 und Voere-Logo, stieg von € 950,- auf € 1.600,-. Es handelt sich bei dieser Pistole um eine von 5 nachgebauten P80, die exakt den 15 an das BH gelieferten Voere P80 entsprechen.

Ein Original **Fallschirmjärgergewehr 42** (FG 42) spätes Modell, Fertigung Krieghoff, Suhl für Einzel und Dauerfeuer ging um den Ruf von € 16.000,- ins Ausland, denn es war nur für den Export, also dem Endverbleib im Ausland bestimmt.

Zu den angeführten Preisen kommen noch die Prozente des Auktionshauses.

IWÖ-Generalversammlung 2011

Anpassung der Mitgliedsbeiträge

Einstimmig wurde beschlossen, die seit 2006 gültigen Mitgliedsbeiträge moderat zu erhöhen. Während der Verbraucherpreisindex seit damals um 12 % gestiegen ist, werden die Beiträge lediglich um ca. 5 % erhöht, konkret:

- für Einzelmitglieder von € 37,- auf € 39,-
- für Vereine bis 25 Mitglieder von € 100,- auf € 105,-
- für Vereine von 26 bis 50 Mitgliedern bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter nunmehr € 125,-
- für Vereine von 51 bis 250 Mitgliedern von € 200,- auf € 225,-
- für Vereine von 251 bis 500 Mitgliedern bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter nunmehr € 250,-
- für Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter von € 300,- auf € 350,- ;
- die Jugendmitgliedschaft bleibt mit € 20,- unverändert

Die neuen Mitgliedsbeiträge gelten ab 2012

Mitgliedsbetriebe können sich selbst vorstellen

von Andreas O. Rippel



Die Aufgaben der IWÖ sind vielfältig: Neben einer potenten Interessensvertretung aller Legalwaffenbesitzer sollen auch die Serviceleistungen für einzelne Mitglieder nicht zu kurz kommen. Sämtliche Vereinsaktivitäten müssen finanziert werden, jede Aussendung, jede Ausgabe der IWÖ Nachrichten; auch die Rechtsberatung und die Rechtsschutzversicherung werden intensiv in Anspruch genommen.

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit, aber all das kostet Geld. Dieses Geld wird von den Mitgliedern, durch Spenden, aber auch durch Werbeeinnahmen aufgebracht. Aus diesen Gründen ist es auch klar, daß (kostenpflichtige) Werbeeinschaltungen in den IWÖ Nachrichten

möglich sind. Eigentlich ist dies keine Besonderheit, jedes Medium, auch z. B. aus dem Bereich der Waffenjournale, nützt die Reichweite der Publikation um kostenpflichtige Werbeeinschaltungen anbieten zu können. Nur dadurch ist es für die IWÖ möglich den Mitgliedsbeitrag des Einzelmitgliedes und auch der Mitgliedsbetriebe und Mitgliedsvereine gering zu halten.

Wir möchten aber nun den **Mitgliedsbetrieben** einen **neuen Service** anbieten:

Jeder **Mitgliedsbetrieb** hat ab sofort die Möglichkeit jeweils eine Seite der IWÖ Nachrichten unter dem Motto „Ein Mitgliedsbetrieb stellt sich selbst vor“ **zu**

gestalten. Es können dabei das jeweilige Unternehmen oder die jeweiligen Produkte und Dienstleistungen in Wort und Bild präsentiert werden. Und all dies ist für **Mitgliedsbetriebe kostenlos!**

Gehen für eine Ausgabe der IWÖ Nachrichten mehrere Beiträge von Mitgliedsbetrieben ein, entscheidet das Los, welcher Beitrag als erstes und welcher Beitrag in den nächsten IWÖ Nachrichten erscheinen wird.

Also **Werbung** kann **für Mitgliedsbetriebe kostenlos** sein. Lediglich gestalten muß der Mitgliedsbetrieb seine Werbung selbst. Dieses Angebot gilt bis auf allfälligen Widerruf ab den nächsten IWÖ Nachrichten!



Terminservice

Sammlertreffen 2011

Ennsdorfer Sammlermarkt

20. November 2011 jeweils Sonntag, 4482 Ennsdorf (bei Enns), Flurweg 6 (ehem. Bellaflora-Halle)
Info: Veranstalter Günter WIESINGER, Tel. 07223/82826 oder 0650/6902065

Braunauer Sammlertreffen

Kolpingsaal Braunau/Inn, 24. September 2011, jeweils Samstag

Breitenfurter Sammlertreffen

2. Oktober 2011, 4. Dezember 2011, jeweils Sonntag

Pottendorfer Sammlertreffen

4. September 2011, 6. November 2011, jeweils Sonntag

Senftenberger Sammlertreffen

22.-23. Oktober 2011

Fachmessen 2012

Tiroler Jagdtage, Innsbruck

3. - 5. Februar 2012 www.jagdtage.at

Jagd & Fischerei - Erlebnis Natur 2012, Wieselburg

17. - 19. Februar 2012
www.messewieselburg.at

Hohe Jagd & Fischerei

23.-26. Februar 2012, Salzburg,
www.hohejagd.at

Weidwerk & Fischweid mit „Off-Road“

23.-25. März 2012, Klagenfurt,
www.kaerntnermessen.at

Schießveranstaltungen

Schützengilde Langau

IWÖ-Benefizschießen, 6. August 2011
www.schuetzengilde-langau.at

Shooters Hall, Himberg

IWÖ-Benefizschießen, 8. Oktober 2011
www.shooters-hall.at

Landesverband Wien der Jagd- und Wurftaubenschützen Wiener Landesmeisterschaften 2011

Termine April bis September unter www.iwoe.at - Termine - Schießveranstaltungen

Auskünfte: Dr. Albin Dieter Scherhauser
Tel: 01/368 46 25 bzw. 0664 / 311 10 10,
email: albin@scherhauser.com

Aktion: Bis zum Jahresende nur halber Mitgliedsbeitrag!



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2011 in der Höhe von € 18,50 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, Kto.Nr.: 12.011.888, BLZ: 32000
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 37,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder: € 100,-
- Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder: € 200,-
- Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine ab 500 Mitglieder: € 300,-

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: Kto.Nr.:..... Bankleitzahl/Bank:.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschäftigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

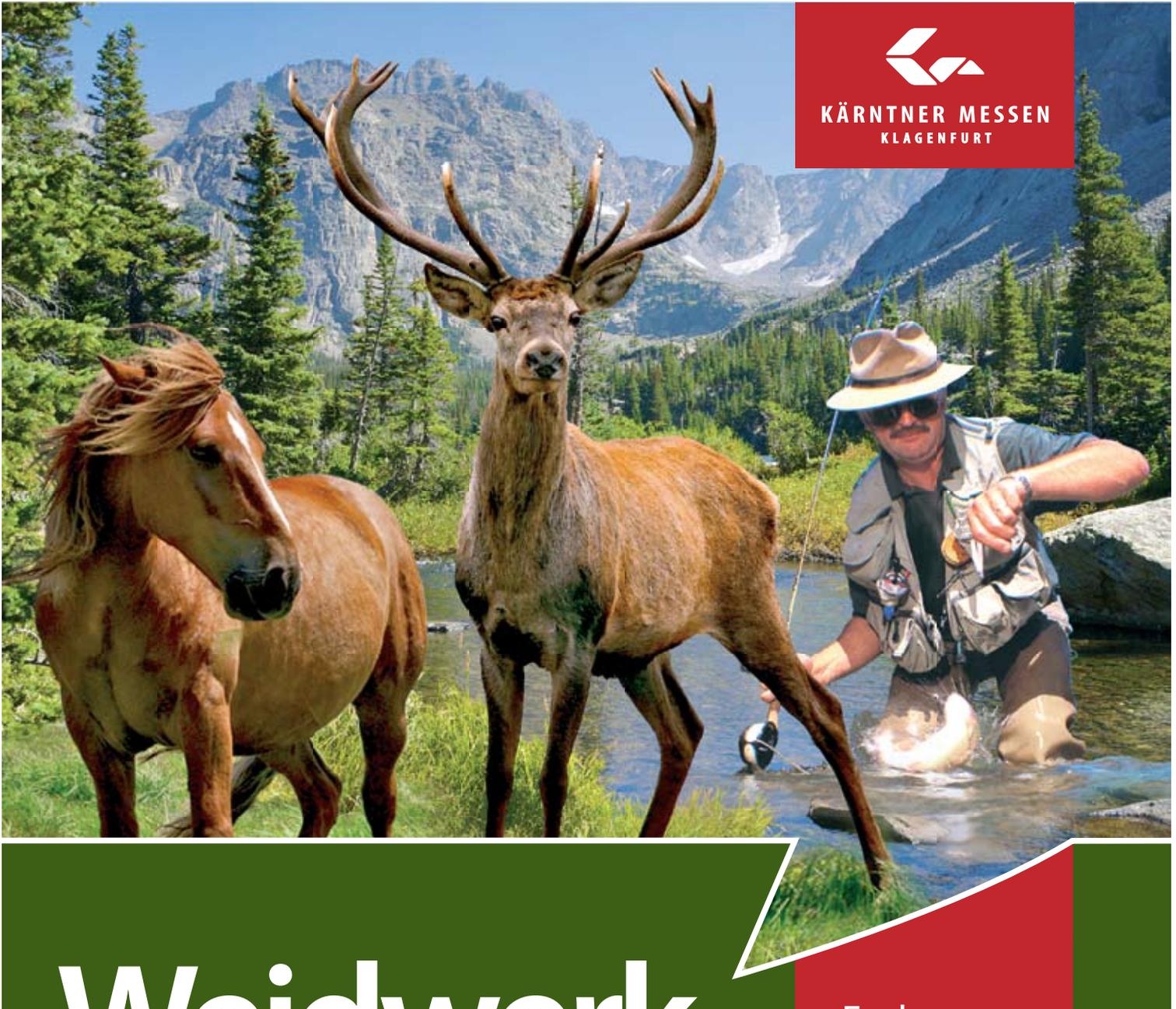
Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



KÄRNTNER MESSEN
KLAGENFURT



Weidwerk & Fischweid

mit
„Pferd, Natur & Off-Road“

Fachmesse
für Jagd,
Fischerei,
Pferd, Natur
und
Off-Road

Jäger, Fischer und Reiter.
Im Einklang mit der Natur.

23.-25. märz²⁰¹²

MESSEGELÄNDE KLAGENFURT

www.kaerntnermessen.at

Einladung zum IWÖ-Benefizschießen

am 6. August 2011 in Langau/Waldviertel

auf dem Gelände der Schützengilde Langau, 2091 Langau
www.schuetzengilde-langau.at



- 50 m Kleinkaliber (Gewehr, .22 lfb)
- 100 m Großkaliber (Gewehr, ab .222 Rem.)
- 100 m Karabiner (mit offener Visierung, bis Bj. 1965)
- 25 m Faustfeuerwaffe (alle Kaliber)
- 25 Wurfscheiben jagdlich Trap
- 25 Wurfscheiben Schwarzpulver Trap

Ab 5 Teilnehmerinnen pro Disziplin erfolgt eine eigene Damenwertung!
Es winken zahlreiche Sachpreise!

Veranstaltungsdauer 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Nennschluß 16.00 Uhr,
Nenngeld EUR 7,- pro Serie, Serienanzahl unbeschränkt,
Zeitlimit pro Serie (5 Schuß) KK - GK - FFW = 15 Minuten
Probeschüsse - 1 Serie = 15 Minuten

Unter allen Wettbewerbsteilnehmern wird ein von der IWÖ zur Verfügung gestellter hochwertiger Sachpreis verlost!

Jeder Teilnehmer anerkennt die allgemeinen Sicherheitsregeln sowie im besonderen die Schießplatzordnung der Schützengilde Langau. Änderungen am Programm obliegen der Schießleitung.

Der Gewinn der Veranstaltung fließt an die IWÖ

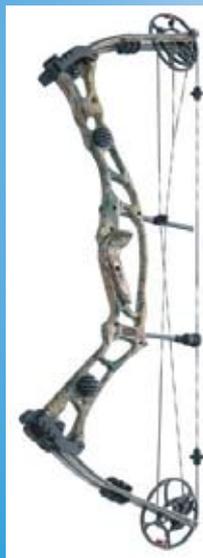
Grafik: Petra Geyer

Kettner

Auch in diesem Jahr wird das IWÖ Benefizschießen der Schützengilde Langau durch die Firma Kettner unterstützt.

Waffen- und Produktpräsentation direkt auf dem Schießplatz!

**Kettner Krems - Gewerbeparkstraße 3, 3500 Krems
Tel.: +43 (0)2732 77333 - www.kettner.com**



- Armbrüste
- Compoundbögen
- Jagd-DVDs
- Bücher
- Bogenjagd und Zubehör



Anton-Baumgartner-Str. 129
1230 Wien
Tel.: +43 664 355 6220
www.bows.at
office@bows.at